

K. u. k. J. R. Freiherr von Schönfeld Nr. 74

Res. E. No.

Abt. 5, Nr. 7500.

**Provisorische Bestimmungen**

für

die Verwendung und Ausbildung  
der Infanteriegeschützabteilungen.



Wien, 1916.

Aus der Druckerei des k. u. k. Kriegsministeriums.

**K. u. k. J. R. Freiherr von Schönauich Nr. 74**  
Res. E. No.                      Adj.

Abt. 5, Nr. 7500.

# Provisorische Bestimmungen

für

die Verwendung und Ausbildung  
der Infanteriegeschützabteilungen.



Wien, 1916.

Aus der Druckerei des k. u. k. Kriegsministeriums.

86216

## Vorbemerkung.

Das 37 mm Infanteriegeschütz soll die Infanterie zur selbständigen Lösung solcher Aufgaben befähigen, für welche bisher trotz der Maschinengewehre die Mitwirkung von Artillerie unerlässlich war, z. B. Zerstörungen feldmäßiger Deckungen, Vernichtung sich hinter solchen sammelnder oder sonst eingekisteter Gruppen, einzelner Scharfschützen oder eingebauter Beobachtungsstände; Demolierung feindlicher Maschinengewehre und ihrer Schutzschilde, insbesondere auch in festeren Objekten, auf Bäumen u. dgl.

Dies gilt namentlich im Stellungskampf, und auch im Angriff, für jene Gefechtsdistanzen, wo die Heranziehung der eigenen Artillerie wegen Nähe des Gegners untunlich ist, oder wenn sie ihr Feuer wegen Gefährdung der eigenen Infanterie einzustellen gezwungen ist.

Grundbedingungen für das Infanteriegeschütz sind daher: Beweglichkeit; rasche Feuerbereitstellung; Treffsicherheit (Punktschießen) und Anpassungsvermögen an alle Phasen des Infanteriekampfes.

Diesen Forderungen entspricht: Die Fortbringung in Traglasten, welche die Bewältigung auch des schwersten Gebirgsterrains gestattet; die Möglichkeit raschesten Zusammensetzens und Zerlegens; die Ausrüstung mit Geschossen der Wirkung von Granaten, Schrapnell und Kartätschen; Schutzschilde für die Sicherheit der Bedienungsmannschaft und eine sehr genaue optische Richtvorrichtung.

Eine genaue Kenntnis aller Einzelheiten dieser Waffe von den Kommandanten, vollkommene Gewandtheit in der Behandlung und Instandhaltung durch die Infanteriegeschützvormeister und Unteroffiziere, und entsprechende Schulung der eingeteilten Mannschaft ist daher unerlässlich. Hierbei ist die theoretische Unterweisung lediglich auf das zum Verständnis unbedingt nötige Maß zu beschränken; die praktische Schulung beim Geschütz bleibt Hauptsache.

Zu den Infanteriegeschützabteilungen werden bereits voll ausgebildete, für selbständige Verwendung geeignete, geschickte Mannschaften der Infanterie (Jäger) und ab gerichtete Tragtiere (Zughunde) eingeteilt.

Die feldtüchtige Ausbildung dieser Mannschaft in der Verwendung und Behandlung der Infanteriegeschütze soll in ungefähr vier Wochen abgeschlossen sein.

Nachfolgende Normen sind die Anleitung zur gewohnheitsgemäßen mechanischen Bedienung des Infanteriegeschützes; in gegebenen Fällen kann aber auch zweckmäßiger verfahren werden.

## Zeichen.

Die überraschende Verwendung der Infanteriegeschütze bedingt vom Feinde tunlichst ungesehenes und soweit als möglich auch geräuschloses Beziehen der Feuerstellung, daher ist von den Zeichen ausgiebigster Gebrauch zu machen.

Außer den für die Fußtruppen festgesetzten Zeichen (E—3) können noch folgende angewendet werden:

### a) „Feuerlinie!“

Das für „Schwarmlinie“ festgesetzte Zeichen: Aus strecken der Arme nach beiden Seiten.

### b) „Abhängen!“ -- „Umhängen!“ („Abpacken!“ — „Auf packen!“)

Schwingen eines Armes im Kreise an der Seite.

### c) „Zusammensetzen!“ — „Zerlegen!“

Schwingen beider Arme vor dem Leibe von unten nach einer Seite.

**d) „Feuer!“**

Senken des gehobenen Armes in der Richtung des betreffenden Geschützes.

**e) „Munition vor!“**

Heben eines Munitionsverschlages oder des Wischers.

**Arten der Infanteriegeschützabteilungen.**

Die Infanteriegeschützabteilungen sollen als Gefechtseinheiten der Infanterie, mit dieser bis in die vordersten Kampflinien vordringen. Dies wird durch Zerlegung in einzelne, vom Mann auf Einheitskraxen fort gebrachte Traglasten von je zirka 26 kg ermöglicht, welche so eingerichtet sind, daß sie auf die normalen Tragtiersättel aufgepackt werden können.

Bei Mangel an Tragtieren ist außerdem die Fortbringung auf eigens konstruierten Fuhrwerken mit Hundezug vorgesehen. Infanteriegeschützabteilungen, für welche weder Tragtiere noch Hundegespanne zur Verfügung stehen, können im Bedarfsfalle ganz auf Landesfuhren oder Kraftwagen befördert werden.

Demnach sind folgende Arten von Infanteriegeschützabteilungen zu unterscheiden:

- a) Mit tragbarer Ausrüstung; diese gilt als Grundart.
- b) Mit Tragtierausrüstung. ( — )
- c) Mit Hundezug. [ — ]

Zusammensetzung und Kriegsstand sowie Bewaffnung (Bild1) der drei Arten siehe Beilage 1.

ad a) Infanteriegeschützabteilungen mit tragbarer Ausrüstung. (Bild1)

(Bild2) Per Geschütz sind 6 Mannestraglasten, u.zw.:

- Nr. 1 — (Infanteriegeschützvormeister) trägt ohne Kraxe den Richtmittelverschlag 8,5 kg
- Nr. 2 — 6 auf Einheitstragkraxen 3,75kg tragen:
- Nr. 2 — Bohr, Oberlafette, Schutzschild und Wischer .....24,6 kg
- Nr. 3 — Zwischenlafette und Bädergestell .....25,3 kg
- Nr. 4 — Unterlafette ..... 26,4 kg
- Nr. 5 — 2 Munitionsverschläge ä 15 = 30 Schuß. .... 26,7 kg
- Nr. 6 — wie 5 ..... 26,7 kg

Die Mannesrüstung dieser Leute wird auf der Landesfuhre Nr. 1 fortgebracht, die übrige Mannschaft der Infanteriegeschützabteilungen trägt sie selbst.

Diese Tragart ist erst dann anzunehmen, wenn die Infanterie in Schwarmlinie vorgeht oder wenn die Infanteriegeschützabteilung nur so in die Kampflinie gedeckt gelangen kann. Zu längeren Märschen sind Infanteriegeschützabteilungen mit dieser Fortbringungsart nicht befähigt.

Auf Märschen hat daher die Mannschaft ihre Rüstung zu tragen; die Mannestraglasten sind auf der Landesfuhre Nr. 1 zu verladen.

ad b) Infanteriegeschützabteilungen Tragtierausrüstung (Bild3).

Bei jedem Geschütz trägt:

ein Tragtier das Geschütz mit den Mannestraglasten 2, 3 und 4 (Bild 4 u. 5.) ;

das zweite Tragtier die Mannestraglast 1 und Mannestraglasten 5 und 6. (Bild6) Die Munition ist von 4 auf 6 Munitionsverschläge erhöht.

Die gesamte Mannschaft trägt die eigene Mannesrüstung. Die restliche Munition wird auf einer Landesfuhr fortgebracht.

ad c) Infanteriegeschützabteilungen mit Hundezug. (Bild7)

Je ein Hundegespann zieht das zusammengesetzte Geschütz nebst zweirädrigem Protzkarren, auf welchem der Richtmittelverschlag und 2 Munitionsverschläge verladen werden; (Bild8)

je ein zweites Hundegespann zieht den Munitionskarren nach Protzensystem mit 6 Munitionsverschlügen. (Bild 9)

Auf dem Handetrainwagen werden überdies 2 Kartätsch- und 2 Leuchtgranatenverschläge, sowie das Hundefutter und Rüstzeug verladen. Als Reserve oder als Vorspann dienen zwei Reservehunde. (Bild10) Die Mannschaft trägt die Mannesrüstung selbst, u. zw. die Nr. 2—6 auf den Einheitskraxen. (Bild11)

# I. Abschnitt.

## Einzelausbildung.

### § 1. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Truppenkommandant regelt die Ausbildung beim Infanteriegeschütz turnusweise derart, daß im Truppenkörper jederzeit der doppelte Stand an aus gebildeter Mannschaft für jede Infanteriegeschützabteilung vorhanden ist.<sup>1)</sup>

2. Um bei Verlusten oder sonstigen Abgängen jederzeit in der Abteilung selbst über Ersatz zu verfügen, ist die gesamte Mannschaft anfänglich in allen Dienstzweigen beim Infanteriegeschütz gemeinsam zu schulen. Erst später sind die Geeigneten zu Infanteriegeschützvorameistern heranzubilden.

3. Die Einzelausbildung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken, doch müssen die Infanteriegeschütze auch einzeln im Gefechte anstandslos verwendet werden können. Sie gliedert sich in jene beim Infanteriegeschütz und jene beim Tragtier. Die Zughundeführer werden in eigenen Kursen ausgebildet.

4. Die Einzelausbildung beim Infanteriegeschütz, umfaßt den Unterricht über das Infanteriegeschütz (nach dem V. Abschnitt) und die Schulung in der Bedienung.

Die Wirkungsweise des Mechanismus ist ein gehend zu erklären, ebenso Anstände, welche beim Schießen vorkommen können und sich in der Feuerlinie beheben lassen. Im Zerlegen und Zusammensetzen, sowie im Auswechseln der Bestandteile hat der bei jeder Infanteriegeschützabteilung eingeteilte Waffenmeister die Infanteriegeschützvorameister, deren Stellvertreter und die übrigen Unteroffiziere gründlich zu schulen, damit diese auch in seiner Abwesenheit befähigt sind, sich ergebende kleinere Anstände zur Vermeidung längerer Feuerunterbrechung zu beheben. Bei Störungen im Mechanismus darf nicht Gewalt angewendet werden, denn das Geschütz wird dadurch höchstens unbrauchbar.

5. Das Auf- und Abpacken, Zusammensetzen und rasche Vorbringen des zusammengesetzten Infanteriegeschützes in die Feuerstellung, die Aushebung flüchtiger Deckungen und die Anlage von Masken sind häufig zu schulen; desgleichen sind rasche Stellungswechsel sowohl mit dem in seine Traglasten zerlegten, als auch mit dem zusammengesetzten Geschütz bei jeder sich ergebenden Gelegenheit zu üben.

6. Die Einzelausbildung beim Tragtier umfaßt die Schulung in der Wartung, im Zäumen, Satteln und Auf packen, sowie den Unterricht über die Obliegenheiten des Tragtierführers im Gefechte, auf dem Marsche und in der Ruhe. Auch hierin ist die gesamte Mannschaft zu unterweisen. (Dienstbuch G—10a, zu C—10a.)

7. In der Einteilung führt der Tragtierführer das Tragtier mit der rechten Hand. Diese hält den Trensenzügel zirka eine Handbreite unter dem Kinn des Tragtieres, die linke Hand hängt natürlich herab und hält das Ende der Zügel umfaßt.

Auf das Kommando:

**„Habt acht!“**

ist das Tragtier gerade zu stellen und dessen Kopf hoch zu halten.

Beim Marsche sind die Zügel lang zu halten, damit sich das Tragtier den Weg selbst suchen könne.

Der Tragtierführer schreitet daneben oder voran, doch darf dadurch bei Märschen auf Kommunikationen der Verkehr nicht behindert werden.

Hindernisse, kleine Gräben, Hecken sind senkrecht zu nehmen, steile Böschungen dagegen schräg.

---

<sup>1)</sup>Vorerst werden die Kommandanten und die gesamte Mannschaft, inklusive des Ersatzes, in einem Instruktionkurs ausgebildet.

Beim Durchschreiten versumpfter Stellen sind furchtsame Pferde zu beruhigen. Es ist zu vermeiden viele Pferde hintereinander an derselben Stelle hinüber zuführen.

Beim Passieren steiler Terrainstrecken nach auf oder abwärts, hat die beim Tragtier befindliche Mann schafft an den Widerhaltstricken entgegenzuhalten.

Beim Auf- und Abpacken sind die Tragtiere ruhig zu halten, nötigenfalls durch Abklopfen zu beruhigen. Hat ein Tragtier führ er zwei Tragtiere zu führen (zu halten), so ist darauf zu achten, daß sie mit der Kruppe einander nicht zu nahe kommen.

Bei allen Bewegungen hat der Tragtierführer auf das etwa angekoppelte zweite Tragtier Rücksicht zu nehmen.

8. Tragtierführer können, wenn nötig, für gewisse Dienstleistungen (Vortragen von Munition, Material, Requisiten, Schutz der Flanken und des Bückens durch Karabinerleute in Ermanglung einer Bedeckung) dort, wo eine Ortsveränderung der Tragtiere zunächst aus geschlossen ist, verfügbar gemacht werden, indem man mehrere Tragtiere mit den Köpfen nach innen in einen Kreis stellt und durch einen Tragtierführer halten läßt. Auch kann man die Tragtiere paarweise derart koppeln, daß der Kopf des einen zur Kruppe des anderen Tragtieres gestellt und nun die Zügel um den zugewendeten Zwiesel des Packsattels geschlungen werden.

9. Es ist für die Leistungsfähigkeit der Tragtiere von Wichtigkeit, sie nicht nur bei der Einreihung allmählich an das Tragen immer schwererer Lasten bis zum Ausmaße des Kriegspackes zu gewöhnen, sondern sie auch durch rationellen Training in Übung zu erhalten.

## § 2. Aufstellung, Richtung und Bewegung des einzelnen Infanteriegeschützes.

(Bild2, 12,13) 10. Beilage 2 stellt das „Geschütz“ in den drei Arten dar; dies ist gleichzeitig seine Marschkolonne.

11. Zur unmittelbaren Bedienung des Geschützes sind 3 Mann erforderlich, im Notfalle genügt jedoch auch 1 Mann. Zum Herrichten der Stellung wird 1 Mann, zum Vortragen der Munition und sonstiger Requisiten werden 2 Mann benötigt.

12. Die folgenden Kommandos gelten unter Zugrundelegung der „Infanteriegeschützabteilung mit tragbarer Ausrüstung“, für alle drei Arten und sind Abweichungen von dieser Norm für die („Tragtierausrüstung“) und den [„Hundezug“] in Klammer beigefügt.

13. Auf das Kommando:

**„ . . . Geschütz! Direktion . . . Vergatterung!“** eventuell **„Laufschritt!“**

versammelt sich das Geschütz auf drei Schritt, hinter dem Infanteriegeschützvormeister nach Beilage 2; Traglasten umgehängt.

14. **„Abtreten!“**

Die Einteilung wird verlassen. (Die Tragtiere [Hundegespanne] werden aus der Einteilung geführt.)

15. Gleicher Schritt ist, ausgenommen bei der Defilierung, nicht zu verlangen.

16. Zur Bewegung nach vorwärts wird kommandiert:

**„Marschieren! Direktion . . .! Geschütz — Marsch!“**

Zum Einstellen des Marsches:

**„Geschütz — Halt!“**

17. Zu einer Seitenbewegung:

**„Rechts (links) um! Direktion . . .!“**

Von der Stelle überdies:

**„Geschütz — Marsch!“**

Jedes Tragtier [Hundegespann] wird auf einem Kreisbogen von 3 [4] Halbmesser gewendet und gerade vorgeführt, bis entweder das Kommando:

**„Geschütz - Halt!“ oder „Links (rechts) Front!“**

gegeben wird. (Tragtiere [Hundegespanne] schwenken wie vorher angeführt).

18. Auf das Kommando:

**„Kehrt — Euch (rechts kehrt — Euch)!“**

Von der Stelle überdies:

**„Geschütz Marsch! Direktion . . .!“**

wird gewendet und ausgetreten. Die Tragtiere [Hundegespanne] werden jedes für sich, auf einem Kreisbogen von drei Schritt [vier Schritt] Halbmesser so lang gewendet, bis sie in die der früheren entgegengesetzte Front gelangt sind.

Die neue Direktion ist vor Beendigung der Wendung anzugeben.

19. Die Direktion führt stets der Infanteriegeschützvormeister; wenn er selbst kommandiert, die Nr. 2 oder der vorderste Tragtier[Zughunde]führer.

### **§ 3. Abhängen [(Abpacken)], Zusammenstellen, Um hängen [(Aufpacken)] des Geschützes.**

a) Mit tragbarer Ausrüstung:

20. **„Umhängen!“**

Jeder Mann ergreift seine Traglast und hängt sie um.

21. **„Abhängen!“**

Jeder Mann nimmt seine Traglast ab und stellt sie mit der Rückseite zu sich gewendet, vor sich auf den Boden.

22. Die Leute haben sich in beiden Fällen gegen seitig zu helfen.

b) Mit Tragtierausrüstung:

23. Auf das Kommando:

**„Aufpacken!“**

Beim Geschütztragtier: schnallt Nr. 4 die Unterlafentraglast am Sattel oben fest; Nr. 2 hängt rechts, Nr. 3 links ihre Traglasten mit den Ringen auf die Sattelhaken auf, ziehen gleichmäßig die durch die Bodenklammern der Tragkraxen gezogenen Schwunggurten an und schnallen sie fest.

Beim Munitionstragtier: schnallt Nr. 1 den Richtmittelverschluss oben am Sattel fest; Nr. 5 und 6 packen auf, gleich wie Nr. 2 und 3.

Der Infanteriegeschützvormeister überzeugt sich von der richtigen Befestigung der Traglasten — insbesondere, daß der Sattel nicht von Schnallen etc. gescheuert wird — dann tritt alles in die Einteilung.

24. Auf das Kommando:

**„Abpacken!“**

werden in umgekehrter Reihenfolge die Traglasten von den Sätteln genommen und folgend vor die Köpfe der Tragtiere gestellt:

Vor das Geschütztragtier: (Bild15)

Links — Traglast Nr. 3 (Zwischenlafette),

Mitte - „ „4 (Unterlafette),

Rechts— „ „2 (Oberlafette, Rohr etc.).

Vor das Munitionstragtier: (Bild16)

Mitte — Richtmittelverschluss,

Rechts und links — je eine Munitionstragkraxe.

Alle Schlaufen, Strupfen, Schnallenstücke und besonders die Schwunggurten an den Sätteln, werden entsprechend versorgt. Die Mannschaft bleibt hinter ihren Traglasten.

c) Mit Hundezug:

25. Auf das Kommando:

**„Abpacken!“**

zieht Nr. 3 den Bolzen aus der Öse des Protzkarrens, hebt den Sporn aus und zieht das Geschütz

vor das Hundegespann;

Nr. 2 löst die Packschnüre, nimmt aus der Protze den Richtmittelverschlag und stellt ihn links; Nr. 4 die 2 Munitionsverschläge und legt sie rechts neben das Geschütz; Nr. 5 und 6 lösen vorerst die Packschnüre, heben je 2 Munitionsverschläge aus dem Munitionskarren und Hinterwagen und legen sie vor das Hundegespann á 2 nebeneinander nieder.

Sodann tritt alles in die Einteilung.

26. Auf das Kommando:

### **„Aufpacken!“**

bewirken die gleichen Nummern die herstellenden Tätigkeiten in umgekehrter Reihenfolge.

Nr. 2 und 4 schnüren beim Protzkarren, Nr. 5 und 6 beim Munitionskarren die Plachen wieder fest; sodann tritt alles in die Einteilung.

27. Soll abgehängt [(abgepackt)] werden, um eine Feuerstellung zu beziehen, so hat dies — wenn möglich — gedeckt zu erfolgen; jedenfalls ist dies immer anzustreben.

Das Abpacken erfolgt jedoch derart, daß die einzelnen Nummern vorerst die Traglasten seitwärts der Tragtiere zu Boden stellen und ihre Rucksäcke an die Sattelträhgaken hängen oder oben aufschnallen, dann erst nach Punkt 24.

Beim Hundezug erfolgt das Abpacken vorerst nach Punkt 25; dann werden die Rucksäcke der Nr. 1 und 4 auf die Geschützprotze, der Nr. 2, 3, 5 und 6 auf den Munitionskarren gelegt und festgeschnürt.

## **§ 4. Zusammensetzen — Zerlegen des Geschützes.**

28. Das Geschütz kann mit dem Sporn vorwärts oder rückwärts zusammengesetzt werden.

29. „Sporn vorwärts“ ist stets anzuwenden, (Bild19) wenn es die gegnerische Feuerwirkung erlaubt, also in vor bereiteten Stellungen, bei Nacht, Nebel und weit vom Gegner. Harter Felsboden wird in den meisten Fällen die Anwendung des „Sporn vorwärts“ ausschließen. Mit „Sporn vorwärts“ hat das Geschütz die größte Stabilität und Schußgenauigkeit.

30. „Sporn rückwärts“ (Bild20) muß angewendet werden, wenn harter oder Steinboden das Einhauen vorne nicht gestatten, beim Beziehen der Stellung im feindlichen Feuer — bei Tage in Feindesnähe — oder bei über höhenden Stellungen am Hange. Horizontale Lage des Spornes hat eine sehr gute Stabilität, ist daher stets anzustreben.

31. Auf das Kommando:

### **„Sporn vorwärts (rückwärts) zusammensetzen!“**

begibt sich Nr. 1 mit dem Richtmittelverschlag auf den Aufstellungsplatz, wohin ihm das Geschütz zu folgen hat.

Die anderen Nummern schnallen ihre Traglasten von den Kraxen ab.

Nr. 4 (Bild21) trägt die Unterlafette vier Schritte vor, stellt sie vor sich auf den Boden, zieht das Lafettenrohr am Sporn heraus, klemmt es fest und steckt durch ihn den Protzschlüssel.

Nr. 3 (Bild22) legt den rechten Lafettenfuß zu Boden und ergreift mit der rechten Hand den vorderen Teil des Oberlafettenträgers, mit der linken Hand den linken Lafettenfuß.

Nr. 4 erfaßt mit der linken Hand den rückwärtigen Teil des Oberlafettenträgers, mit der rechten Hand den rechten Lafettenfuß und lüftet den Oberlafettenbolzen.

Beide (Bild23) tragen so die Zwischenlafette zur Unterlafette und setzen sie von oben ein; hierauf stecken sie die Lafettenfüße mit den Zapfen in ihre Lager, drehen die Daumen nach unten und befestigen die Lafettenstützen auf den Lafettenfüßen.

Nr. 2 zieht mit Hilfe der Nr. 1 das Rohr aus dem Ledersack, trägt es zur Lafette, setzt zuerst die Klauen der Oberlafette in die entsprechenden Haken des Oberlafettenträgers und drückt den vorderen Teil der Oberlafette nieder. (Bild24)

Nr. 3 befestigt diese durch den Oberlafettenbolzen.

Nr. 2 holt den Schutzschild und setzt ihn gemeinsam mit Nr. 3 auf die Schildträger. (Bild25)

Nr. 5 und 6 tragen je 2 Munitionsverschläge vor.

Nr. 2 versorgt den Wischer in seinem Leibriemen.



32. Auf das Kommando:

**„Zerlegen!“**

nehmen Nr. 2 und Nr. 3 den Schutzschild herunter;

Nr. 2 stellt ihn auf die Tragkraxe und versorgt den Wischer:

Nr. 4 zieht den Oberlafettenbolzen heraus;

Nr. 2 ergreift (mit der rechten Hand vorne) das Rohr, hebt es aus der Mittellafette, trägt es zurück, versorgt es mit Hilfe der Nr. 1 im Ledersacke und schnallt hierauf seine Traglast fest.

Nr. 4 schiebt den Sporn zurück, fixiert ihn und steckt den Oberlafettenbolzen in sein Lager;

Nr. 3 und 4 lüften die Lafettenstützen und legen sie auf den Boden, ziehen hierauf die Bolzen der Lafetten füße aus ihren Lagern, heben die Zwischenlafetten aus der Unterlafette und stellen sie auf die Tragkraxe der Nr. 3; dann nehmen beide das eventuell auf der Unterlafette befestigte Räderpaar ab;

Nr. 3 trägt es zu seiner Tragkraxe und schnallt seine Traglast fest;

Nr. 4 versorgt die Unterlafette auf seiner Tragkraxe;

Nr. 5 und 6 schnallen je zwei Munitionsverschläge auf ihre Tragkraxen. Der Infanteriegeschützvormeister überzeugt sich, daß nichts liegen gelassen wurde, und ob alle Traglasten richtig aufgeschnallt sind.

## **§ 5. Beziehen der Feuerstellung.**

33. Das Vortragen des zusammengesetzten Geschützes in die Stellung wird in den meisten Fällen die Norm bilden. Im Terrain wird dies mit Ausnützung auch der kleinsten Deckung — im Stellungskampf in den Lauf-, Verbindungsgräben — durchzuführen sein.

Auf das Kommando:

**„Vortragen!“**

(Bild)26) erfaßt Nr. 2 den rechten, Nr. 3 den linken Lafettenfuß, Nr. 4 den Sporn des Geschützes. Nr. 5 und 6 folgen seit und rückwärts oder rückwärts, je zwei übereinander gelegte Munitionsverschläge vor dem Leibe tragend.

34. (Bild)27) Auf größeren Entfernungen kann bei entsprechenden Terrain- und Gefechtsverhältnissen, das zusammengesetzte Geschütz auf das Räderpaar gestellt und fahrend vorgebracht werden. Hiezu heben Nr. 3 und 4 die Unterlafette, Nr. 2 schiebt die Achse darunter und fixiert sie in ihren Lagern mit beiden Protzschlüsseln; Nr. 4 zieht sodann am Sporn das Geschütz in die Stellung vor, Nr. 2, 3, 5 und 6 folgen beiderseits in gleicher Höhe.

In schmalen Laufgräben oder bei großer Entfernung wird das Geschütz in seinen Traglasten vorgetragen und erst in der Feuerstellung selbst zusammengesetzt werden müssen.

35. Der Infanteriegeschützvormeister (mit umgehängtem Richtmittelverschlag) gibt der Nr. 2 die Weisung, wohin ihm das Geschütz zu folgen hat und eilt möglichst gedeckt voraus, um sich über den Aufstellungsplatz, das Ziel, die Distanz und den Ausschuß zu orientieren, sowie die Befehle des Infanterie-Geschützabteilungskommandanten entgegenzunehmen; der folgenden Bedienungsmannschaft bezeichnet er die zu beziehende Stellung.

36. Die Kampfstellung für Infanteriegeschütze ist von der in der Regel bereits in Stellung befindlichen Infanterie, für den Fall als der Einbau mit „Sporn vorwärts“ möglich ist, nach Beilage 3 vorzubereiten.

37. Ansonsten hat die Bedienung unter Leitung des Infanteriegeschützvormeisters diese Arbeit durchzuführen; das Geschütz steht, um nicht durch Sand und Erde verunreinigt zu werden, indessen abseits auf der Grabensohle.

38. Sodann wird das Geschütz in die Aushebung gestellt; Nr. 4 bringt den Sporn in die entsprechende Vertiefung, verankert ihn wenn nötig durch einen verpflockten Querprügel oder durch große Steine und stampft Material darüber.

(Bild28) Nr. 2 und 3 stellen die Lafettenfüße, um eine Abrutschung zu verhindern, auf 20—30 cm vom Grabenrande möglichst horizontal und verankern sie **nötigenfalls** durch einen verpflockten Querprügel.

39. (Bild 29) Hierauf wird die Stellung nach vorne **sorgfältig maskiert**, insbesondere der Schutzschild der Umgebung gleich gemacht und das Zielfernrohr durch Zweige oder Reisig verdeckt.

40. Ausblick und Ausschuß dürfen nicht behindert sein, wovon sich der Infanteriegeschützvormeister überzeugt, indem er durch das Fernrohr und durch das wagrechte Geschützrohr blickt.

Vorstehende Teile der Deckung oder Erhebungen unweit der Mündung sind unbedingt wegzuräumen, weil die Granaten hiedurch vorzeitig zur Explosion gebracht, die eigene Mannschaft und Material im höchsten Maße gefährden.

41. Das gleiche geschieht bei im Rohr befindlichen Fremdkörpern; daher hat nach beendetem Einbau Nr. 2 das Rohr mit dem Wischer sorgfältig von dem etwa hineingeratenen Schmutz zu reinigen. Persönliche Kontrolle durch den Kommandanten oder Stellvertreter ist Pflicht.

(Bild30) 42. Bei „Sporn rückwärts“ können gewöhnlich alle Vorarbeiten unterbleiben. Die Lafettenfüße sind 20—30 cm vom Rande des Grabens möglichst horizontal zu stellen. Der Sporn muß bei größerer Tiefe und Breite des Grabens durch Unterlagen von Steinen, Balken, leeren Munitionsverschlagen etc. von der rückwärtigen Grabenwand unterstützt werden.

43. Kontrolle des freien Ausblickes, Ausschusses und Reinheit des Rohrrinnern wie früher.

44. In der Deckung sind Nr. 1 und 4 links, Nr. 2 und 3 rechts vom Geschütz. Nr. 5 und 6 stellen die 3 Granatverschläge und den Kartätsch- (eventuell Leuchtgranaten-) Verschlag neben die Nr. 3 auf die Grabensohle, 1 Granatverschlag geöffnet und begeben sich seitwärts in die Deckung.

## § 6. Bedienen des Infanteriegeschützes.

### Laden und Schießen.

45. Vor jedem Schießen haben alle Richtmittel normal d. h. auf Null gestellt zu sein, wovon sich der Infanteriegeschützvormeister zu überzeugen hat.

46. Der Kommandant erteilt dem feuerbereiten Geschütz den Befehl zum Laden und Schießen durch Angabe des Zieles, der Geschoßgattung und Richtelemente, z. B.: **„Gradaus auf der Mitte des Hanges, Infanterie in Erddeckungen! Zielpunkt die zweite Deckung von rechts! Brisanzgranaten! Fünfhundert!“** oder:

**„Halbrechts, zwei Maschinengewehre in Sandsackdeckung! Zielpunkt der rechte Schutzschild! Minengranaten! Sechshundert!“** oder: **„Halblinks, in der Baumgruppe, Beobachtungsstand auf dem mittleren buschigen Baume! Zielpunkt halbe Höhe des Stammes! Brisanzgranaten! Dreihundert!“**

oder:

**„Gradaus, stürmende Infanterie! Kartätschen! Schnellfeuer!“**

47. Wenn die Nr. 1 und 2 über das Ziel genau orientiert sind, so erteilt Nr. 2, wenn nötig, durch Verschieben der Lafettenfüße oder des Spornes dem Geschütz die grobe Seitenrichtung; (Bild31) Nr. 1 stellt den Aufsatz auf die Distanz und richtet das Geschütz mit der Höhen- und Seitenrichtmaschine genau auf den Zielpunkt ein;

Nr. 2 öffnet den Verschuß, überzeugt sich von der der Bohrung, ladet die befohlene Geschoßgattung und schließt den Verschuß;

Sodann avisiert oder zeigt Nr. 1

**„Fertig“.**

(Bild32) 48. Auf das Kommando

**„Feuer“**

zieht Nr. 1 das Zügel unter Anlehnung des Daumens an das rückwärtige Ende der Oberlafette, langsam ohne zu reißen ab, und beobachtet durch das Periskop Auftreffpunkt und Wirkung des Schusses. Erlaubt es das feindliche Feuer, so beobachten Nr. 1 und 2 die Schußwirkung frei über

die Deckung.

(Bild33) Nr. 2 öffnet den Verschuß bei vorgehaltener linker Hand, fängt die ausgeworfene Patronenhülse auf, versorgt sie im Verschlage und reinigt das Rohr mit dem Wischer;

Nr. 3 reicht ihr eine weitere Patrone;

Nr. 2 ladet wie vorher beschrieben;

Nr. 1 überprüft oder korrigiert die Richtung, wenn ein neuer Aufsatz und Seitenverschiebung befohlen wurde, avisiert wie früher

**„Fertig“**

und zieht auf das Kommando

**„Feuer“**

wieder ab.

49. Zur Änderung der Höhen- und Seitenrichtung wird kommandiert, zum Beispiel:

**„Achthundertfünfzig! Seitenverschiebung dreißig links!“**

50. Soll das Feuer ohne Kommando fortgesetzt werden, wird befohlen

**„Einzelfeuer!“**

oder bei gleichzeitiger Aufsatzänderung:

**„Neunhundert! Langsames (Lebhaftes) Einzelfeuer!“**

oder:

**„5 Schuß Einzelfeuer!“ oder: „Schnellfeuer!“**

51. Zum vorübergehenden Einstellen des Feuers und vor einem Ziel Wechsel wird kommandiert:

**„Feuer einstellen!“**

worauf Nr. 2 den Sperrhebel auf „8“ (vordere Lage) stellt.

52. Das gänzliche Einstellen des Feuers erfolgt auf das Kommando:

**„Feuer einstellen — ausfeuern!“**

oder:

**„Feuer einstellen — ausladen!“**

Auf „ausfeuern“ zieht Nr. 1 ab und stellt die Richtmittel auf Null ein. Auf „ausladen“ öffnet Nr. 2 den Verschuß, fängt die geladene Patrone sorgfältig auf, versorgt sie im Verschlage, schließt den Verschuß; Nr. 1 stellt die Richtmittel auf Null.

53. Soll das Feuer wieder fortgesetzt werden, so geschieht dies auf das Kommando:

**„Weiterfeuern!“**

eventuell Angabe des Zieles, worauf Nr. 2 den Sperrhebel nach rückwärts stellt und falls notwendig frisch ladet, Nr. 1 neuerlich einrichtet.

54. Die Nr. 5 und 6 sorgen während des Schießens dafür, daß sich beim Geschütz stets 3 volle Granat und 1 voller Kartätsch- (eventuell Leuchtgranat-) Verschlag befinden.

55. Kartätschen sind nur im „Schnellfeuer“ mittels der „Notvisierlinie“, die dem Aufsatz von 200 entspricht, zu schießen.

Obliegenheiten des Stellvertreters des Kommandanten siehe Punkt 125.

56. Der Waffenmeister hält sich während des Schießens arbeitsbereit seitwärts in der Deckung auf und muß jederzeit sofort zu finden sein.

## § 7. Bewegung der Feuerlinie.

57. Hiezu wird avisiert:

**„Vorwärts“**

oder:

**„Zurück“**

worauf Nr. 1 die Richtmittel vom Geschütz nimmt in der anbefohlenen Richtung voraus eilt; Nr. 2, 3 und 4 ziehen das Geschütz aus der Aufstellung und tragen es dem nach; Nr. 5 und 6 folgen ihm mit den Munitionsverschlägen.

## § 8. Das Richten des Geschützes.

### 1. Allgemeine Begriffe.

58. Um das Ziel zu treffen, muß durch „Richten“ die Lage des Rohres a) nach der Höhe, b) nach der Seite bestimmt und auf den „Zielpunkt“ eingestellt Die Höhen- und die Seitenrichtung heißen „Richtelemente“.

ad a) Einrichten nach der Höhe.

59. Die Höhenrichtung wird zunächst durch entsprechende Aufstellung des Geschützes (grobe Richtung), dann durch die Höhenrichtmaschine (feine Richtung) erteilt.

60. 1) Die Erhöhung des Rohres für die verschiedenen Entfernungen und Geschosßgattungen ist einerseits durch die Distanzskala des Aufsatzbogens bestimmt, anderseits durch die Schießtafel festgesetzt. e

(Beilage 4) Jener Winkel, welchen die durch die Mitte der Rohrmündung gelegte wagrechte Linie mit der verlängerten Rohrachse einschließt, heißt „Schußwinkel“. Der der wirklichen Entfernung entsprechende Schußwinkel genügt zur Erteilung der Höhenlage des Rohres (bei normalen Witterungsverhältnissen) nur dann, wenn Geschütz und Ziel sich auf gleicher Höhe (im gleichen Horizont) befinden. Fig. a.

Liegt das Ziel höher oder tiefer als das Geschütz, so muß bei gleicher Entfernung wie früher — der Schußwinkel  $\alpha$  noch um den Winkel  $\beta$  vermehrt, Fig. b oder vermindert, Fig. c werden. Dieser „Terrainwinkel“  $\beta$  wird von der wagrechten Linie durch den Mittelpunkt der Rohrmündung und der geraden Verbindungslinie zwischen Rohrmündung und Ziel gebildet.

Sind Geschütz und Ziel auf gleicher Höhe, so fallen beide Linien zusammen und der Terrainwinkel ist gleich Null. Der „Erhöhungswinkel“  $\gamma$  setzt sich daher zusammen aus dem „Schußwinkel“  $\alpha$  und dem Terrainwinkel  $\beta$  und ist:

a) bei gleicher Höhenlage von Geschütz und Ziel gleich dem schießtafelmäßigen der Zielentfernung entsprechenden Schußwinkel  $\alpha$ ;

b) bei höherem Ziele, gleich dem schießtafelmäßigen Schußwinkel  $\alpha$  mehr dem Terrainwinkel  $\beta$ ;

c) bei tieferem Ziele, gleich dem schießtafelmäßigen Schußwinkel  $\alpha$  weniger dem Terrainwinkel  $\beta$ .

61. Beim „direkten Richten“ auf das Ziel mit dem auf die Distanz eingestellten Aufsatz, wird durch das Anvisieren der Terrainwinkel automatisch mitgegeben, ist daher beim Schießen nicht weiter zu berücksichtigen.

ad b) Einrichten nach der Seite.

62. Die Seitenrichtung wird durch die entsprechende Aufstellung des Geschützes durch die Seitenrichtmaschine und durch die Seitenkorrektur am Aufsatzträger erteilt.

---

1) Ist nur für den Kommandanten und dessen Stellvertreter bestimmt. Eine rein theoretische Schulung der Infanteriegeschütz vormeister hat zu unterbleiben, falls die Theorie über ihre Begriffe geht.

63. Das Geschöß wird in seinem Fluge von der Richtung der verlängerten Rohrachse und Visierlinie abgetrieben:

- a) durch die Drehbewegung infolge des Dralles nach rechts;
- b) durch ungleich hohen Stand der Lafettenfüße;
- c) durch seitlichen Wind.

64. Diese Abweichung der Geschößbahn — der „Seitenwinkel“ — wird um so größer, je größer die Schußdistanz ist.

65. Diese Abweichung der Geschößbahn wird aufgehoben durch die Seitenkorrektur nach der entgegengesetzten Seite am Aufsatzträger und durch die Seitenrichtmaschine.

66. Zu diesem Zwecke befindet sich auf der Trommel des Aufsatzträgers eine Stricheinteilung von 100 Strich bei ganzer Umdrehung. 1 Strich verlegt den Treffpunkt auf je 100 Schritt Distanz um 1/10 Schritt; daher verlegt z. B. eine Seitenkorrektur von 10 Strich links bei einer Entfernung von 100 Schritt den Treffpunkt um 1 Schritt links. 10 Strich links bei einer Entfernung von 200 Schritt den Treffpunkt um 2 Schritt links. 20 Strich rechts bei einer Entfernung von 200 Schritt den Treffpunkt um 4 Schritt rechts.

Außerdem befindet sich auf dem Aufsatzträger eine Skalaplatte mit einem Zeiger. Der Nullpunkt steht in der Mitte der Platte, rechts und links je fünf Marken; diese entsprechen je 100 Strich, — also je 500 Strich rechts und links; daher verlegt z. B. eine Seitenkorrektur von 1 Marke (gleich 100 Strich) links bei einer Entfernung von 250 Schritt den Treffpunkt um 25 Schritt links.

67. Im Taschenzielfernrohr (und in derart eingerichteten Feldgläsern) befindet sich die gleiche Einteilung, so daß die Seitenabweichung jedes Schusses direkt abgelesen und kommandiert werden kann.

## **2. Richtarten.**

### **a) Direkte Richtung:**

68. Wird immer angewendet, wenn die Zielerfassung möglich ist. Das Richten erfolgt gegen den beabsichtigten Treffpunkt.

Die Richtmittel sind auf Null gestellt.

Nr. 2 erteilt dem Geschütze die grobe „Seitenrichtung“ durch Verschieben des Spornes oder der Lafettenfüße in die allgemeine Direktion auf den Richtpunkt nach Weisung der Nr. 1, welche zum Einstellen die Notvisierlinie benützt. Hierauf stellt Nr. 1 den Aufsatzbogen auf die kommandierte Distanz, bringt die optische Visierlinie durch Drehen der Höhenrichtmaschine zuerst beiläufig auf den Richtpunkt „grobe Höhenrichtung“ und stellt schließlich den Schnittpunkt des Fadenkreuzes im Zielfernrohr durch gleichzeitige Betätigung der Höhen- und Seitenrichtmaschine genau auf den Richtpunkt ein. „Feine Höhen und Seitenrichtung“. Die Visur geht in der Regel durch die Mitte der tiefsten sichtbaren Linie des Zieles.

### **b) Indirekte Richtung:**

69. Diese muß angewendet werden, wenn infolge des Terrains oder deckender Objekte ein direktes Anvisieren des Zieles nicht möglich ist. Höhen- und Seitenrichtung werden getrennt erteilt.

## **1. Höhenrichtung.**

70. Die Entfernung des Zieles vom Geschütz wird von einem seitlichen Standpunkte, welcher Ausblick auf das Ziel gewährt, geschätzt oder in der Karte gemessen. Der dieser Entfernung entsprechende Schußwinkel wird der Schießtafel entnommen. Dann wird der Terrainwinkel mit den Libellenquadranten ermittelt und bei höherem Ziel zum Schußwinkel dazugezählt, bei tieferem abgezogen. Zum Messen des Terrainwinkels wird das Ziel seitwärts der Geschützstellung über eine gerade Latte

(Bergstock, Munitionsverschlag u. dgl.) anvisiert. Wenn diese genau auf den Fußpunkt des Zieles eingerichtet ist, wird der Libellenquadrant aufgelegt (bei tieferen Zielen verkehrt), die Libelle einspielen gelassen und dann festgeklemmt. Der abgelesene Winkel ist der dem Ziele zuzu zählende (abzuziehende) Terrainwinkel. Zu achten ist hierbei, daß die Auflagefläche des Quadranten rein und eben ist.

## **2. Seitenrichtung.**

71. Da das Ziel nicht anvisiert werden kann, muß ein in der Zielrichtung oder doch tunlichst nahe davon gelegenes Objekt als Hilfszielpunkt gewählt werden. Meist wird sich aber zwischen den Linien Geschütz Ziel, Geschütz—Hilfszielpunkt, ein Winkel ergeben. Dieser Hilfszielwinkel wird durch Striche ausgedrückt und von der Stricheinteilung des Taschenzielfernrohres oder eines entsprechend ausgestatteten Feldglases abgelesen, sodann kommandiert, und durch die Seiten korrekturvorrichtung des Richtmittelträgers erteilt.

### **Beispiel Beilage 5.**

72. Es soll auf die hinter dem Walde stehenden zwei Maschinengewehre mit Brisanzgranaten geschossen werden. Hilfszielpunkt halb links die Kapelle auf der Anhöhe, geschätzte Entfernung zum Ziele 1400 Schritt. Schußwinkel für Brisanzgranaten bei 1400 Schritt laut Schießtafel =  $11^{\circ} 30'$  ermittelter Terrainwinkel +  $3^{\circ} 20'$ . Daher Erhöhungswinkel =  $11^{\circ} 30' + 3^{\circ} 20' = 14^{\circ} 50'$ . Hilfszielpunkt liegt 120' links.

73. Das Kommando hiezu würde lauten: „Gradaus, 2 Maschinengewehre hinter dem vor liegenden Walde! Hilfszielpunkt die Kapelle auf der Anhöhe! Brisanzgranaten 14 Grad 50! Seitenverschiebung 120 Strich rechts!“

74. Der Infanteriegeschützvormeister richtet nun durch das mit der Seitenkorrektur eingestellte Richtmittel auf den Hilfszielpunkt ein, gibt dem Rohr mit Hilfe des Libellenquadranten den anbefohlenen Erhöhungswinkel und stellt dann nochmals das Richtmittel genau auf den Hilfszielpunkt ein.

75. Bei Verschiebung des Rohres durch das Schießen ist es immer wieder mit denselben Richtelementen auf den Hilfszielpunkt einzurichten.

76. Das indirekte Schießen ist wesentlich schwieriger und zeitraubender als das direkte Richten mit dem Zielfernrohr.

77. Es ist daher stets eine Geschützstellung anzustreben, aus welcher gedeckt direkt geschossen werden kann.

## **§ 9. Schießanleitung.**

78. Die Aufgaben, welche dem Infanteriegeschütz zukommen, erfordern sehr selten eine große Feuerschnelligkeit. Die Hauptsache ist, bald und andauernd das Ziel zu treffen. Daher ist richtiges Ermitteln der Schußelemente, gutes Einrichten und genaues Erfassen des Zielpunktes (Distanz, Höhen- und Seitenkorrektur, Geschößgattung) unerlässlich.

79. Es ist immer zu trachten, in kurzer Zeit mit möglichst geringem Munitionsverbrauch die größte Wirkung im Ziele zu erreichen.

80. Das Schießen gegen jedes Ziel gliedert sich normal in das Einschießen und das eigentliche Wirkungsschießen.

81. Das Einschießen dient zur genauen Ermittlung der Schußelemente (Aufsatzstellung und Seitenverschiebung); es wird durch das Gabelverfahren bewirkt, indem das Ziel durch Veränderung der Aufsatzdistanz um je 100 Schritt in einen Kurz- und Weitschuß eingeschlossen wird.

Durch Verengung dieser Gabel auf 50 und 25 Schritt wird die Garbe immer näher und schließlich ins Ziel gebracht.

82. Bei entsprechenden Terrainverhältnissen kann derselbe Zweck durch ein Heranschießen von vorne oder rückwärts erreicht werden.

83. Bei auffallend kurz oder weit beobachteten Schüssen ist die Aufsatzstellung energisch zu ändern.

84. Zu beachten ist, daß mehrere mit denselben Richtelementen abgegebene Schüsse nicht den gleichen Punkt treffen — die Streuung.

85. Ursachen hiezu sind: Fehler im Richten — Witterungsverhältnisse (Wind, Luft, Feuchtigkeit, Temperatur) — Unterschiede in der Munition (Geschoßgewicht, Pulverladung) — im Geschütz gelegen (Abnutzung toter Gang in Höhen- und Seitenrichtvorrichtung) oder ungleiche Aufstellung der Geschütze.

86. Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen wird es oft möglich sein, durch die

#### **„Praktische Korrektur“**

rasch den Treffpunkt in den Zielpunkt zu verlegen. Der Infanteriegeschützvormeister überprüft die Richtelemente des letzten Schusses auf das Ziel und verlegt dann die Visierlinie, ohne die Höhen- und Seitenrichtmaschine zu betätigen, mittels des Aufsatzbogens eventuell der Seitenkorrekturvorrichtung in den erzielten Treffpunkt.

Mit dieser Aufsatzstellung wird nun das Rohr auf den Zielpunkt eingerichtet und der nächste Schuß ab gegeben.

87. Das Einschießen muß in der Abteilungsgeschützweise durchgeführt werden, wenn jedem Geschütz ein eigenes Ziel zur Bekämpfung zugewiesen wird, ferner sobald die engere Gabel gebildet ist.

#### **Feuervereinigung — Feuerverteilung.**

88. Ist das Ziel mit den gewählten Schußelementen erreicht, so ist zum Wirkungsschießen zu übergehen.

89. Die Feuerschnelligkeit ist nach Wichtigkeit des Gefechtsmomentes zu regeln, u. zw.:

langsames Einzelfeuer = 1—2 Schuß in der Minute,

lebhaftes „ „ = 4—8 „ „ „ „ „ „

Schnellfeuer — bis 16 Schuß per Geschütz in der Minute,

Ausfeuerlage — feuern beide Geschütze der Abteilung auf das Kommando „ausfeuern“ ab.

90. Beim Einschießen wird für gewöhnlich das Feuer auf den bestsichtbaren Teil des Zieles vereint.

91. Beim Wirkungsschießen beschießt — wenn nicht jedem Geschütz ein eigenes Ziel zugewiesen wird grundsätzlich jeder Infanteriegeschützvormeister den ihm gegenüberliegenden Teil des Zieles.

### **§ 10. Wirkungsweise und Anwendung der Geschößgattungen.**

92. Minengranaten <sup>1)</sup> — Explodieren nach Durchschlagen oder Eindringen in die Deckungen; sie sind daher gegen Ziele hinter Schutzschilden und hinter festeren Objekten (Mauern, Steinriegel) anzuwenden.

93. Brisanzgranaten <sup>2)</sup> — sind Sprenggranaten, bei welchen der Kopf im Moment des Aufschlagens zur Explosion gelangt und die Hülse nach rück- und aufwärts schleudert, wo diese in zirka 1—4 m Höhe mit gut sichtbarer Rauchentwicklung explodiert. Gelangen beide Sprengladungen in der Deckung zur Explosion, so wird diese mit großer Gewalt auseinander gerissen.

Die Brisanzgranaten sind daher in erster Linie gegen alle lebenden Ziele, ferner gegen Ziele hinter Erd-, Sandsackdeckungen und Schutzschilden zu verwenden.

---

1) Bezeichnung auf dem Verschlag mit M.-Granaten oder B.Z.-Granaten.

2) Bezeichnung auf dem Verschlag mit B.-Granaten.

94. Kartätschen wirken nach Art des Schrottschusses bis 150 Schritte, sie sind daher bei Nahangriffen mit der Notvisierlinie (Punkt 55) und stets als Schnellfeuer zu schießen.

95. Leuchtgranaten — (bei günstigen normalen Witterungsverhältnissen) entzünden sich auf zirka 50 Schritt vor der Mündung, fliegen etwa 10 Sekunden hell leuchtend bis auf ungefähr 900 Schritt und beleuchten das Vorfeld von etwa 300—900 Schritt.

Mit zirka 25 Grad Erhöhung (Elevation) wird die weiteste Distanz erreicht (900 Schritt).

Soll ein näher gelegener Teil der feindlichen Stellung beleuchtet werden, so ist die Erhöhung zu vergrößern.

Ein genaues Schießen auf bestimmte Distanzen ist mit der Leuchtgranate nicht durchführbar.



## II. Abschnitt.

### Die Abteilung.

#### § 11. Aufstellung, Richtung, Bewegung.

96. Zwei Infanteriegeschütze unter Kommando eines Subalternoffiziers (Offiziers- oder Kadettaspiranten) mit der zugehörigen Mannschaft (und den Tragtieren [Hundegespannen]) bilden eine Infanteriegeschützabteilung.

97. Die bei ihr eingeteilte Telephonpatrouille darf unter keinen Umständen der Abteilung entzogen werden.

98. Der Abteilungskommandant zieht den Säbel nur zur Ehrenbezeugung und zur Defüierung. Trägt er nicht den Säbel, so salutiert er.

99. Die Grundaufstellung ist die „Linie“. (Beilage1)

100. (Bild 1,3,7) Sie ist gleichzeitig bei b und c die Marsch form auf breiten Wegen; hiebei können nach Bedarf die Abstände geändert und die Mannschaft vor, hinter oder seitwärts der Tragtiere [Hundegespanne] befohlen werden.

101. (Bild 34,35,36) Die „Feuerlinie“ ist gleich der Linie, nur das Intervall normal 25 Schritte; sie ist die Gefechtsformation. Der Abstand zwischen den Geschützen muß im Gefechte je nach dem Terrain kleiner oder größer genommen werden.

102.(Bild 37,38,39) Die Marschkolonne ist die normale Marschform (Fig.1).

103. Nach der ersten Formierung der Abteilung kommandieren die Infanteriegeschützvormeister und der Staffelnkommandant die Kopfwendung und melden den Stand an ausgerückter Mannschaft und Tragtieren [Hunde]dem dienstführenden Unteroffizier.

104. Dieser überzeugt sich von der ordnungsmäßigen Ausrüstung (Sattlung, Zäumung und Packung [Beschirrung und Verladung]), sorgt für die Behebung von Anständen, kommandiert die Ehrenbezeugung und erstattet dem Abteilungskommandanten die Meldung über die Anzahl der ausgerückten Männer (Tragtiere [Hunde]).

105. Der Abteilungskommandant überprüft den ordnungsmäßigen Zustand der Abteilung und meldet seinem Vorgesetzten den Stand an ausgerückter Mannschaft und Tragtieren [Hunde], und die Anzahl der

#### **„Infanteriegeschütze“.**

106. Das Sammeln der Abteilung geschieht in der Regel in der Linie auf das Kommando:

**„ ... Infanteriegeschützabteilung! Direktion ...! Vergatterung,“** eventuell **Laufschritt!**

Das Sammeln ist auch unter Ausnützung von Deckungen zu üben, wobei gute Deckung die Hauptsache, Einhaltung von Intervall und Distanz aber Nebensache ist.

Soll die Abteilung in einer anderen Formation gesammelt werden, so ist dies vorher anzubefehlen, z. B.:

**„Marschkolonne auf der Straße! Tete beim Hause! Direktion ...! Vergatterung!“**

107. Das

#### **„Abtreten!“**

erfolgt wie beim einzelnen Geschütz.

108. Der Antritt und das Einstellen der Bewegung, der Frontmarsch, der Seitenmarsch und das Verkehren sind wie beim einzelnen Geschütz durchzuführen.

109. Bei allen drei Arten der Ausrüstung ist den Kommandos der Anruf

**„Abteilung“**

voranzusetzen, z. B.:

**„Abteilung, rechts — schaut!“ „Abteilung — Marsch!“**

110. Die Direktion führt, wenn nichts anderes befohlen wird, der Infanteriegeschützvormeister des rechten oder des Tetegeschützes, nach „kehrt — Euch“ die Charge an der Queue.

Im Seitenmarsche übernimmt der vordere Infanterie geschützvormeister die Direktion.

111. Alle Bewegungen erfolgen grundsätzlich in gleichmäßig, ruhigem Tempo, wenn nötig, sind sie aber auch rasch durchzuführen. Die Abteilung, unbedingt aber jedes Geschütz, haben immer in sich geschlossen zu sein.

112. Zur Formierung der Linie aus der Marsch kolonne nach vorwärts wird kommandiert:

**„Linie rechts (links) vorwärts!“ „Direktion...!“**

überdies, wenn von der Stelle der Marsch angetreten werden soll:

**„Abteilung — Marsch!“**

Das Tetegeschütz bleibt stehen, das rückwärtige marschiert auf. Bei tragbarer Ausrüstung wird überdies innerhalb der Geschütze aufmarschiert.

113. Zur Formierung der Linie aus der Marschkolonne nach seitwärts wird kommandiert:

„Linie rechts (links, halbrechts, halblinks) Direktion ...!“ von der Stelle überdies: „Abteilung — Marsch!“ Beide Geschütze frontieren bei Fig. a, schwenken bei Fig. 6 und c nach der bezeichneten Seite, wobei nach der Direktionscharge Intervall zu nehmen ist.

114. Zum Übergang aus der Feuerlinie in die Linie wird kommandiert:

**„Linie auf das rechte (linke) Geschütz!“**

worauf das andere Geschütz anschließt.

115. Zum Übergang aus der Feuerlinie in die Linie nach seitwärts wird kommandiert:

**„Linie rechts (links, halbrechts, halblinks) Direktion ...!“**

und von der Stelle überdies:

**„Abteilung — Marsch!“**

Beide Geschütze schwenken nach der bezeichneten Seite, wobei nach der Direktionscharge Intervall genommen wird.

116. Zur Formierung der Marschkolonne aus der Linie oder Feuerlinie nach vor- oder seitwärts wird kommandiert:

**„Marschkolonne auf das rechte (linke) Geschütz! Direktion ...!“**

und von der Stelle überdies:

### **„Abteilung Marsch!“**

Das an der bezeichneten Seite befindliche Geschütz bei tragbarer Ausrüstung mit Seitenwendung und Schwenkung setzt den Marsch fort (tritt ihn an oder schwenkt entsprechend ein). Das andere Geschütz wird auf dem kürzesten Wege nach der Seite des Abmarsches eingereicht.

117. Die Formierung der Feuerlinie erfolgt im allgemeinen analog jener der Linie.

118. In die Feuerlinie muß die Abteilung von der Stelle und während des Marsches aus jeder Formation und in jede Richtung, rasch, sicher und in voller Ruhe übergehen können. Die Feuerlinie wird nur vom „Feuerstaffel“ gebildet. Die Tragtiere [Hundegespanne] des „Feuerstaffels“ bleiben vorerst nach dem Abpacken in der, der Feuerstellung nächsten Deckung.

Im Positionskampf sind sie gegen das feindliche Feuer vollkommen gedeckt, weiter rückwärts. Der Kommandant ist hierbei an kein bestimmtes Kommando gebunden, z. B.:

**„Halbrechts an der Straße Feuerlinie! Direktion ...! Linkes Geschütz beim Bildstock!“**

oder:

**„Feuerlinie in der Sandgrube rechts (links) vorwärts! Direktion linker (rechter) Rand!“**

oder:

**„Feuerlinie! 50 Schritt Intervall, linkes Geschütz Direktion...! Munitionsstaffel hinter dem Gebüsch!“**

oder:

**„Abhängen (Abpacken) Sporn vorwärts (rückwärts) zusammensetzen! Feuerstellung hinter der Hecke! Mir nach! (Tragtiere, Bespannung hinter den Meierhof!)“**

119. Bei allen Formationsänderungen sind die Telephonpatrouille und der Munitionsstaffel durch ihre Kommandanten auf die zweckmäßigste Weise und auf dem kürzesten Wege auf ihre aus der Beilage 1 ersichtlichen Plätze zu führen. Wird mit dem Munitionsstaffel nicht disponiert, so bleibt er, tunlichst gedeckt, zirka 150 Schritte hinter der Linie der Geschütze.

## **§ 12. Beziehen der Feuerstellung.**

120. Hiefür gelten im allgemeinen die bei der Einzelausbildung gegebenen Bestimmungen.

121. Die Telephonpatrouille begibt sieb unverzüglich zum Kommandanten, der — wofern er nicht schon vorne war — mit ihr in die einzunehmende Stellung vorausseilt. Zur Orientierung über die gegnerischen und eigenen Verhältnisse, Aufgabe, Ziel, Ausschuß und Aufstellungsplatz für seine Geschütze nimmt er die Infanterie geschützvormeister vor und bezeichnet ihnen den Ort, die Art des Einbaues und in verständlicher Weise die zu beschießenden Ziele.

122. Ermöglicht der Aufstellungsplatz die Schußbeobachtung, so leitet der Kommandant von dort aus das Feuer. Ist dies nicht der Fall, so leitet er das Feuer von einem anderen, günstigen Beobachtungspunkte telephonisch durch den bei den Geschützen verbleibenden Stellvertreter.

123. Nach Beziehen der Feuerstellung muß der Kommandant die Verbindung mit seinem vorgesetzten Kommando suchen und während des Gefechtes aufrecht erhalten.

## **§ 13. Feuergefecht der Abteilung.**

124. Der Abteilungskommandant muß die Bedienung — insbesondere seinen Stellvertreter und die Infanteriegeschützvormeister — derart zur Selbständigkeit erziehen, daß sie sich in allen Gefechtslagen selbst tätig zu verhalten wissen.

Er muß sich bei Führung seiner Abteilung stets den vollen Überblick bewahren und darf nicht kleinlich in die Obliegenheiten seiner Untergebenen eingreifen.

Auch während des Feuergefechtes muß er jeder zeit über die Lage orientiert bleiben, um — nötigenfalls vordenkend — seine Maßnahmen rechtzeitig treffen zu können.

Im gegebenen Falle hat er auch ohne besonderen Befehl seine Geschütze entsprechend ihrer ihm bekannten Leistungsfähigkeit dort einzusetzen, wo sie den Kampf der eigenen Infanterie wirksam zu unterstützen vermögen.

Andererseits hat er aber auch gegen Weisungen oder Befehle, die eine zweckwidrige Verwendung der Infanteriegeschützabteilung anordnen sollten, nach dem Dienstreglement I. Teil vorstellig zu werden.

Die Vorgesetzten sind verpflichtet, nach derartigen Vorstellungen genau zu erwägen, ob sie noch weiter auf der Durchführung ihrer Weisungen oder der Befehle bestehen, da sie dann die volle Verantwortung übernehmen.

125. Dem Stellvertreter des Kommandanten obliegt:

Die selbsttätige Leitung des Dienstes im Rücken der Feuerstellung und Entlastung seines Kommandanten, insbesondere:

Das Aufstellen der Tragtiere [Hundegespanne];

Ersatz der gefechtsunfähig gewordenen Mannschaft;

der Munitionsersatz sowohl zur Feuerlinie als auch von der Infanteriegeschützmunitionskolonnen zum Munitionsstaffel.

Hiezu stehen ihm der Staffelkommandant und die Reservemannschaft zur Verfügung.

126. Der Waffenmeister stellt sich gedeckt in der Feuerstellung selbst oder unweit hievon so bereit, daß er unverzüglich zur Behebung von Störungen bei den Geschützen bei der Hand ist.

127. Der Abteilungskommandant gibt den Befehl zur Feuereröffnung durch Angabe der Richtung, des Zieles, eventuell Zielpunkt oder Hilfszielpunkt, Geschosßgattung, Distanz, eventuell Seitenverschiebung.

Ist das Ziel schwer zu erfassen, so hat er zur Vermeidung jedes Irrtums selbst ein Geschütz einzurichten. Die Geschütze sind immer als „rechtes — linkes - vorderes rückwärtiges Geschütz" nicht aber mit Nummern anzurufen. Will der Kommandant das Einschießen selbst leiten, so ruft er das betreffende Geschütz an, sonst erfolgt das Einschießen geschützweise, z. B.:

**„Gradaus, Infanterie hinter Sandsackdeckung, rechts vorwärts der Waldparzelle! Zielpunkt die zweite Deckung links! Brisanzgranaten! Sechshundert!"**

Auf das Aviso des Infanteriegeschützvormeisters

**„Fertig"**

kommandiert oder gibt er das Zeichen

**„Feuer!"**

Zum geschützweisen Einschießen wird kommandiert:

**„Halbrechts, Maschinengewehre von der Felswand! Minengranaten! Achthundert! Rechtes Geschütz das rechte, linkes Geschütz das linke Gewehr! Geschütz weise Einschießen!"**

Zum Übergang auf das Wirkungsschießen wird kommandiert:

**„Achthundertfünfzig! Einzelfeuer!"**

oder

**„Acht Schuß Einzelfeuer!"**

oder

**„Lebhaftes Einzelfeuer!"**

oder

**„Sechshundert! Schnellfeuer!"**

oder

**„Ausfeuern!"**

oder

**„Sechshundertfünfzig! Salve!"**

Bei Salven werden auf das Zeichen des Kommandanten beide Geschütze tunlichst gleichzeitig abgefeuert. In Überraschungsfällen muß ein kurzes Aviso genügen, z. B.:

**„Rechts (links) zusammensetzen! B-Granaten! Sechs hundert! Einzelfeuer!"**

oder

**„Rechts (links) Kartätschen! Schnellfeuer!"**

oft auch nur

**„Rechts (links) feuern!"**

Jeder Infanteriegeschützvormeister macht so rasch als möglich und tunlichst gedeckt sein Geschütz feuer bereit und feuert.

Der Staffellokommandant und die Reservemannschaft schaffen alles was nicht in die Feuerstellung gehört, hinter die nächste Deckung.

„Feuer einstellen! Ausladen! (Ausfeuern!)" und das Verlassen der Feuerstellung erfolgt wie bei der Einzelausbildung.

#### **§ 14. Improvisationen.**

128. Marsch- und Gefechtsverhältnisse, zeitweilige Standesabgänge, Ableiben der eigenen Transportmittel werden häufig ein Abgehen von der normalen Marsch und Gefechtsordnung bedingen.

In solchen Fällen muß der Kommandant alle Schwierigkeiten überwinden und zeitgerecht mit Umsicht und voller Energie das Nötige veranlassen, um unter allen Umständen seine Geschütze mit der erforderlichen Munition in jenen Raum zu bringen, welchen er auftragsgemäß oder im Interesse der Gefechtslage und des Erfolges erreichen soll.

129. Ansprechen von Aushilfsmannschaft. Tragtieren, Fuhrwerken oder Kraftfahrzeugen, Arbeiter- oder Kriegsgefangenenabteilungen bei dem nächsten vorgesetzten Kommandanten werden zum Ziele führen.

130. Die betreffenden Kommandanten sind verpflichtet, solchen Anforderungen — soweit es überhaupt möglich ist — Folge zu geben.

131. Um die Bedienungsmannschaft der Infanteriegeschützabteilungen „mit tragbarer Ausrüstung" leistungsfähig ins Gefecht zu bringen, sind auf Märschen oder bei Stellungswechseln, auch bei vollen Ständen, wo nur tunlich zur abwechselnden Fortbringung der Traglasten andere

Mannschaften vom vorgesetzten Kommando an zusprechen.

132. Bei Ablösung der vorderen Linien wird es sich häufig ergeben, daß die Infanteriegeschützabteilung mangels Ersatz dort verbleiben müssen. In solchen Fällen hat der Kommandant durch zweckmäßigen Wechsel innerhalb der Bedienungs- und Reservemannschaft auf eine abwechselnde Erholung der Leute Bedacht zu nehmen. Zu Diensten, welche keine Spezialausbildung erfordern, z. B. Munitionszutragen, Erdarbeiten etc., hat er vom nächsten Kommandanten Ersatzmannschaft anzusprechen.

### III. Abschnitt.

#### Gefecht.

##### § 15. Allgemeine Grundsätze.

133. Die Infanteriegeschütze sind ein integrierender Bestandteil der Infanterie.

Richtschnur für ihre Verwendung ist, innerhalb jener nahen Distanzen, in welchen die beiderseitigen Artillerien ausgeschaltet sind, diese zu ersetzen und jene Kampfmittel des Gegners zu vernichten, welche den eigenen Enderfolg verhindern.

Möglichst überraschende Feuereröffnung wird die Wirkung beim Gegner erhöhen und zur Vermeidung eigener Verluste wesentlich beitragen.

Die Infanteriegeschütze ermöglichen auf den mittleren, nahen und nächsten Distanzen die Niederringung jener gegnerischen Kampfmittel, gegen welche Infanterie und Maschinengewehrfeuer wirkungslos bleiben.

Hiezu sind selbsttätige, entschlossene, umsichtige Führung, genaue Ermittlung der Schußelemente, präzises Richten sowie strenge Feuerdisziplin unerlässlich.

134. Infolge der Durchschlagskraft und Explosionswirkung der Granaten sind die Infanteriegeschütze gegen gedeckte Ziele von hoher Wirksamkeit. Einige Volltreffer genügen, um insbesondere Maschinengewehrabteilungen (Minenwerfer) kampfunfähig zu machen.

135. Gegen große und dichte lebende Ziele ist die Verwendung von B-Granaten — auch wegen ihrer moralischen Wirkung — Erfolg versprechend.

Gegen schütterere Schwarmlinien steht der Munitionsverbrauch mit der Wirkung im ungünstigen Verhältnisse. Eine Beschießung erfolgt daher nur, wenn es die Gefechtslage erfordert.

136. Infanteriegeschütze werden selten in die Lage kommen, bei Abwehr eines Kavallerieangriffes mitzuwirken; ist dies der Fall, so wird eine gute Wirkung mit B-Granaten und Kartätschen zu erzielen sein.

137. Im Kampfe gegen Artillerie ist zu beachten, daß diese Waffe den Infanteriegeschützen an Ertrag weite und Wirkung überlegen ist. Doch bilden die Infanteriegeschütze in der Regel ein schwer zu treffendes Ziel, verfügen aber selbst über große Treffsicherheit und Feuerschnelligkeit.

Ein Erfolg wird daher durch günstige Aufstellung, überraschendes Feuer und auf nähere Distanzen (bis höchstens 1500 Schritt) zu erzielen möglich sein.

Die feindliche Artillerie wird, sobald sie die Stellung der Infanteriegeschütze entdeckt hat, trachten, dieselben durch mächtiges Feuer rasch niederzuringen.

Unbemerkt Stellungswchsel, bevor noch die feindliche Artillerie zur Wirkung gelangt, Anwendung von Scheinbauten und zeitgerechte zweckmäßige Ausnützung der eigenen Beweglichkeit, werden die geeigneten Mittel bilden, die größere Wirkungsfähigkeit der Artillerie aufzuheben. Eine neuerliche Feuereröffnung von unerwarteter Stelle aus, wird in den meisten Fällen für sie überraschend kommen und von Erfolg begleitet sein.

138. Flankierendes Feuer ist wegen der großen Tiefenwirkung auf alle Ziele stets anzustreben.

139. Für die Verwendung in schwierigstem Terrain, selbst im Hochgebirge, sind die Infanteriegeschütze von besonderem Wert, weil ihre Fortbringungsart ihnen gestattet, überall dorthin zu gelangen, wo die Infanterie noch fortkommt.

140. Auf die Sicherung der Infanteriegeschütze ist jederzeit Bedacht zu nehmen; bei selbständiger Verwendung von Infanteriegeschützabteilungen muß jener Kommandant, der mit ihnen disponiert, stets auch eine angemessene Bedeckung beistellen.

Der Abteilungskommandant ist immer berechtigt, eine Bedeckung von dem nächsten Kommandanten vom Unterabteilungskommandanten aufwärts, anzusprechen, der verpflichtet ist, sie beizustellen.

141. Die Infanteriegeschützabteilung ist grundsätzlich von jener Unterabteilung zu verpflegen, deren Kommandanten sie untersteht oder in deren nächsten Bereiche sie sich befindet oder verwendet wird.

Der Abteilungskommandant hat nach diesem Grundsatz die Verpflegung bei der nächsten Unterabteilung anzusprechen, falls die Verpflegung nach den vom Truppenkommandanten getroffenen Anordnungen infolge besonderer Verhältnisse nicht durchführbar geworden ist. Diesem Ansuchen ist unweigerlich Folge zu leisten und die Verpflegung für die ganze Abteilung beizustellen.

142. Infanteriegeschützabteilungen sind grundsätzlich ungeteilt zu verwenden.

Einzelne Infanteriegeschütze dürfen nur ausnahmsweise und dann vorübergehend zur Lösung besonderer Aufgaben herangezogen werden. In einem solchen Falle kommandiert das eine Geschütz der Abteilungskommandant, das zweite dessen Stellvertreter; für ihre Sicherung, den rechtzeitigen Munitionsnachschub und die Verpflegung von Mann und Tier ist besonders vorzusorgen.

### **§ 16. Führung.**

143. Der Kommandant einer Infanteriegeschützabteilung muß sich stets bewußt sein, daß er für seine Truppe eine besondere Krafteinheit darstellt.

Voll unausgesetzter Aufmerksamkeit und Unternehmungslust muß er daher jeden Augenblick wahr nehmen, in welchem er seine Truppe wirkungsvoll unterstützen oder vor Verlusten bewahren kann.

Die Eigenart der Waffe wird eine häufige selbst ständige Verwendung mit besonderen Aufgaben bringen. Diese restlos zu erfüllen, muß sein höchstes und tatkräftigstes Streben sein.

144. Von den Absichten seines Kommandanten und dem Stande des Kampfes muß er fortgesetzt Kenntnis haben.

145. Bei Gefechtsmärschen sind die Infanteriegeschützabteilungen in der Regel bei ihrem Truppenkörper zu belassen.

146. Der Abteilungskommandant marschirt bei jenen Kommandanten, dessen Befehlen er unterstellt ist.

Beim Eintritt in ein Gefecht erhält er von diesem seine Aufgaben, oder regt die Verwendung seiner Infanteriegeschütze selbst an.

147. Vom Telephon ist im Gefechte ausgiebiger Gebrauch zu machen, u. zw. je nach Bedarf zur Verbindung mit dem unmittelbar vorgesetzten Kommandanten, Munitionsstaffel oder zur seitlichen Schußbeobachtung.

### **§ 17. Wahl der Feuerstellung.**

148. Die Feuerstellung muß stets vorher ermittelt werden, und ist hiefür die Erzielung der größtmöglichen Feuerwirkung, im Verein mit Deckung gegen Sicht und Schußwirkung des Gegners maßgebend.

149. Die Ermittlung muß für den Gegner unauffällig erfolgen. Im Terrain besonders gekennzeichnete Punkte, die dem Gegner ein Einschießen erleichtern, sind für eine Stellung ungeeignet. Auf solchen Punkten ist der Gegner durch Scheinbauten zu täuschen.

### **§ 18. Beziehen der Feuerstellung.**

150. Verdecktes Beziehen der Stellung und über raschende Feuereröffnung sind die Vorbedingungen für den Erfolg.



Das Vorbringen in Traglasten, oder der bereits zusammengesetzten Geschütze in die Feuerstellung wird daher die Regel sein.

151. Der Kommandant, und die Infanteriegeschütz vormeister müssen als Erste in die Stellung gelangen.

152. Der Stellvertreter des Kommandanten regelt indessen — auch ohne Befehl — die Aufstellung der Tragtiere [Hundegespanne] und die Munitionsergänzung.

153. Die Stellung darf nie ohne entsprechende Sicherung bezogen werden.

### **§ 19. Eröffnung und Durchführung des Feuergefechtes.**

154. Das Feuer darf erst dann eröffnet werden, wenn eine entsprechende Wirkung zu gewärtigen ist.

Vorzeitige Feuereröffnung verrät die eigene Stellung, warnt den Gegner und mindert den Erfolg.

155. Die Lebhaftigkeit des Feuers ist von der Wichtigkeit des Gefechtsmomentes und der verfügbaren Munition abhängig.

156. Zur Vermeidung von Verlusten ist nur die unbedingt erforderliche Bedienungsmannschaft bei den Geschützen zu belassen. Die Übrigen halten sich abseits in der Deckung auf und besorgen den Munitionsnachschub.

157. Beste Schießausbildung und strengste Feuerdisziplin muß die fortgesetzte Feuerwirkung der Infanteriegeschütze selbst bei den größten Verlusten gewährleisten.

In solchen kritischen Lagen vermag ein einziger beherzter Mann den Kampf erfolgreich fortzuführen.

158. Im Stellungskriege sind als Ersatz für ein tretende Verluste, Mannschaften des eigenen Truppenkörpers während der Kampfpausen in der Geschützbedienung zu unterweisen.

### **§20. Angriff.**

159. Beim Vormarsche wird — wenn keine Artillerie vorhanden ist die Einteilung von Infanteriegeschützen bei der Vorhut, zur Bekämpfung der feindlichen Maschinengewehre und zum Festhalten wichtiger Abschnitte oder Punkte oft vorteilhaft sein.

160. Zum Angriff auf einen in vorbereiteter Stellung befindlichen Gegner sind sie in der Regel zunächst nicht einzusetzen.

161. Gelegenheiten zur Abgabe von Flanken- und Schrägfeuer, insbesondere zur Unterstützung schwierigen Vorgehens der eigenen Infanterie, dann Niederkämpfung feindlicher Maschinengewehre, Abwehr von Gegenangriffen sowie Unterstützung des Sturmes, müssen jedoch jeder zeit ausgenützt werden.

162. An der Feuerverfolgung nach gelungenem Angriffe haben die Infanteriegeschütze mitzuwirken.

### **§ 21. Verteidigung.**

163. Bei der Verteidigung sind die Infanteriegeschütze in der Regel vorerst zurückzuhalten, um ihrer Hauptaufgabe gemäß, erst in entscheidenden Momenten an richtiger Stelle zur Bekämpfung der feindlichen Maschinengewehre (Beobachter hinter Schutzschilden, Sappen) eingesetzt werden zu können, wenn infolge naher Distanzen das Artilleriefeuer aussetzen muß.

164. Jedenfalls hat der Abteilungskommandant durch Ermitteln der Schußdistanzen, Bereithaltung von Munition, Herstellung von Deckungen, Masken und Schein bauten einer eventuellen Verwendung vorzuarbeiten.

165. Am Verfolgungsfeuer nach abgewiesenem An griffe haben die Infanteriegeschütze mitzuwirken.

## **§ 22. Im Stellungskriege.**

166. Eine besondere Wirksamkeit wird dem Infanteriegeschütze im Stellungskriege zukommen. Die in lang andauerndem Gegenüberliegen geschaffenen Einrichtungen des Gegners auf oft nächste Distanzen, bilden für ihre Treffsicherheit und Schußwirkung die geeignetsten Ziele.

Durch Stahlschutzschilder gedeckte Beobachtungsstände, Scharfschützengruppen, Maschinengewehrstellungen, gedeckte Unterstände, Mauer-, Stein- und Sandsackdeckungen können mangels eigener und feindlicher Artilleriewirkung erfolgreich unter Feuer genommen und zerstört werden.

Die Entdeckung solcher Ziele ist daher im Stellungskriege die vornehmste Pflicht des Abteilungscommandanten, seines Stellvertreters und der gesamten Mannschaft der Infanteriegeschützabteilung.

167. Einem gleichwertigen gegnerischen Kampfmittel ist womöglich in der Niederringung zuvorzukommen, überlegener Artilleriewirkung aber unverzüglich durch geschickten Stellungswechsel auszuweichen und das Feuer in der gleichen Art bald darauf von einem anderen Punkte der Stellung wieder aufzunehmen.

168. Im Stellungskriege erschließt sich einem selbst tätigen Commandanten die Möglichkeit rascher und glänzender Erfolge, die der eigenen Truppe häufig Gelegenheit zu weiterer Ausnützung und unausgesetzter Schädigung und Erschütterung des Gegners bieten werden.

## **§ 23. Munitionsausrüstung, Munitionsersatz.**

169. Die Ausrüstung der Infanteriegeschütze mit Munition ist aus der Beilage 6 ersichtlich.

170. Die beim Geschütz und im Munitionsstaffel mitgeführte Munition ist für ein andauerndes Feuergefecht nicht ausreichend. Das Mitführen einer größeren Munitionsmenge würde jedoch die Beweglichkeit der Infanteriegeschützabteilung beeinträchtigen. Es ist daher Pflicht des Infanteriegeschützabteilungscommandanten, des Truppencommandanten, sowie aller mit dem Munitionsnachschub betrauten Organe, dafür zu sorgen, daß den Infanteriegeschützabteilungen bei längeren Kämpfen Munition in reichlichem Ausmaße nachgeschoben werde.

Der Truppencommandant hat dafür zu sorgen, daß der Infanteriegeschützabteilungscommandant stets über den Standort der Munitionsfassungsstelle orientiert ist.

171. Die Durchführung des Munitionsersatzes obliegt dem Stellvertreter des Commandanten.

172. Der „Munitionsstaffel“ folgt dem „Feuerstaffel“ ins Gefecht und ist tunlichst nahe und gedeckt aufzustellen.

173. Der erste Bedarf ist aus dem „Feuerstaffel“, der weitere aus dem „Munitionsstaffel“ zu decken. Die Munition des Feuerstaffels ist stets möglichst bald wieder zu ergänzen.

174. Tragtiere und Munitionsfuhrwerke, deren Munition bereits in Anspruch genommen wurde, sind ehetunlichst durch einen Unteroffizier (wenn möglich mit den Patronenhülsen und Verschlagen) zur nächsten Munitionskolonnen (Fassungsstelle) zurückzuführen und vollgepackt wieder zum Munitionsstaffel vorzubringen.

## **IV. Abschnitt.**

### **§ 24. Ehrenbezeugungen und Paraden.**

175. Zum Empfange eines Vorgesetzten wird die Abteilung in Linie aufgestellt.

Im Regiments(Bataillons)verbände steht die Infanteriegeschützabteilung an dem, dem Empfange entgegengesetzten Flügel mit 10 Schritt Abstand von der Nachbarabteilung; der Abteilungskommandant auf der Empfangsseite in der Linie der Vormeister, diese in der Frontlinie der Infanterie.

Sind Maschinengewehrabteilungen vorhanden, so steht die Infanteriegeschützabteilung außerhalb dieser.

Die Defilierung erfolgt — wenn nicht anders befohlen — in der Marschkolonne. Der Infanteriegeschützvormeister des am Defilierungsflügel befindlichen Geschützes führt die Direktion. Der Stellvertreter des Kommandanten tritt auf die Defilierungsseite.

Für den Abteilungskommandanten gelten beim Empfang und der Defilierung die gleichen Bestimmungen wie für den Kompagniekommandanten.

# **Anhang.**

## **Behandlung der Munition.**

Bei der Behandlung der Munitionssorten der Infanteriegeschütze ist jederzeit Vorsicht sowie Vorsorgen für die Konservierung erforderlich.

### 1. Transport, und Deponierung.

Die Infanteriegeschütze sind zum größten Teil mit Minen- und Brisanzgranaten ausgerüstet. Beide Geschossgattungen erfordern beim Transport sowohl einzeln als auch in den Verschlagen Vorsicht gegen stärkere Stöße, Fallenlassen oder Werfen beim Verladen.

Gepackte Verschlage als auch einzelne Granaten sind stets mit der Spitze nach aufwärts zu tragen.

Alle Geschossgattungen — insbesondere aber die Leuchtgranaten — sind gegen Witterungseinflüsse und Feuchtigkeit möglichst zu schützen, da speziell die Leuchtgranaten auf feuchtem Boden oder in nassen Magazinen binnen kurzer Zeit unbrauchbar werden.

### 2. Untersuchung und Instandhaltung.

Deponierte Munition ist zeitweise — bei längerer Lagerung häufig — zu untersuchen. Verunreinigte Geschosse sind mittels Lappen reinzuwischen und mit Waffenfett einzuschmieren.

Patronenhülsen, welche starke Spuren von Belag aufweisen, sind baldigst zu verwenden oder bei nächster Gelegenheit auszutauschen.

### 3. Behandlung fehlerhafter Patronen und Blindgänger.

Patronen, welche beim Schießen Anstände ergaben (Ladeanstände, Versager) sind in eigenen Verschlagen zu sammeln und in diesen mit einem Zettel zu versehen, auf welchem die Fehler zu verzeichnen sind. Diese Verschlage sind gelegentlich des nächsten Munitionsnachschubes abzuführen.

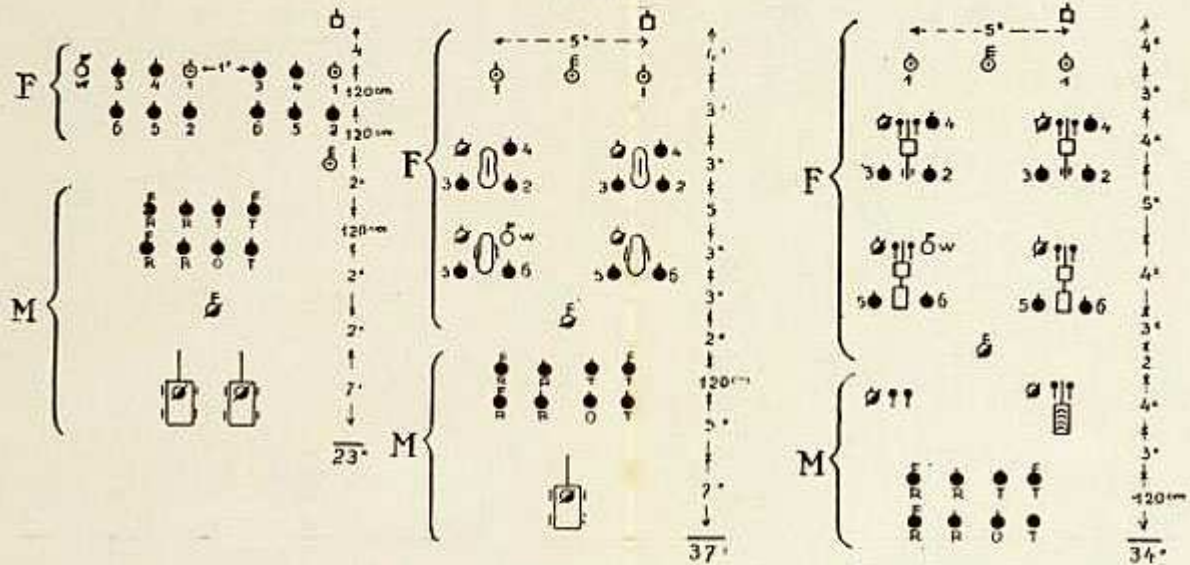
Blindgegangenen Granaten, sowie Brisanzgranaten, bei welchen der Kopf abgesprengt, die Hülse aber ganz geblieben ist, dürfen nicht berührt oder gar weggetragen werden, sondern sind auf Übungsplätzen unter Bezeichnung der Fundstelle zu verdecken und bei nächster Gelegenheit durch einen im Feuerwerksdienste Ausgebildeten zu sprengen.

Im Felde sind solche Geschosse entweder in ein in der Nähe befindliches Wasser zu versenken oder zu vergraben.

Keinesfalls dürfen an solchen Geschossen Manipulationen vorgenommen werden, da hiedurch die Betreffenden und ihre Umgebung in hohem Grade gefährdet werden.

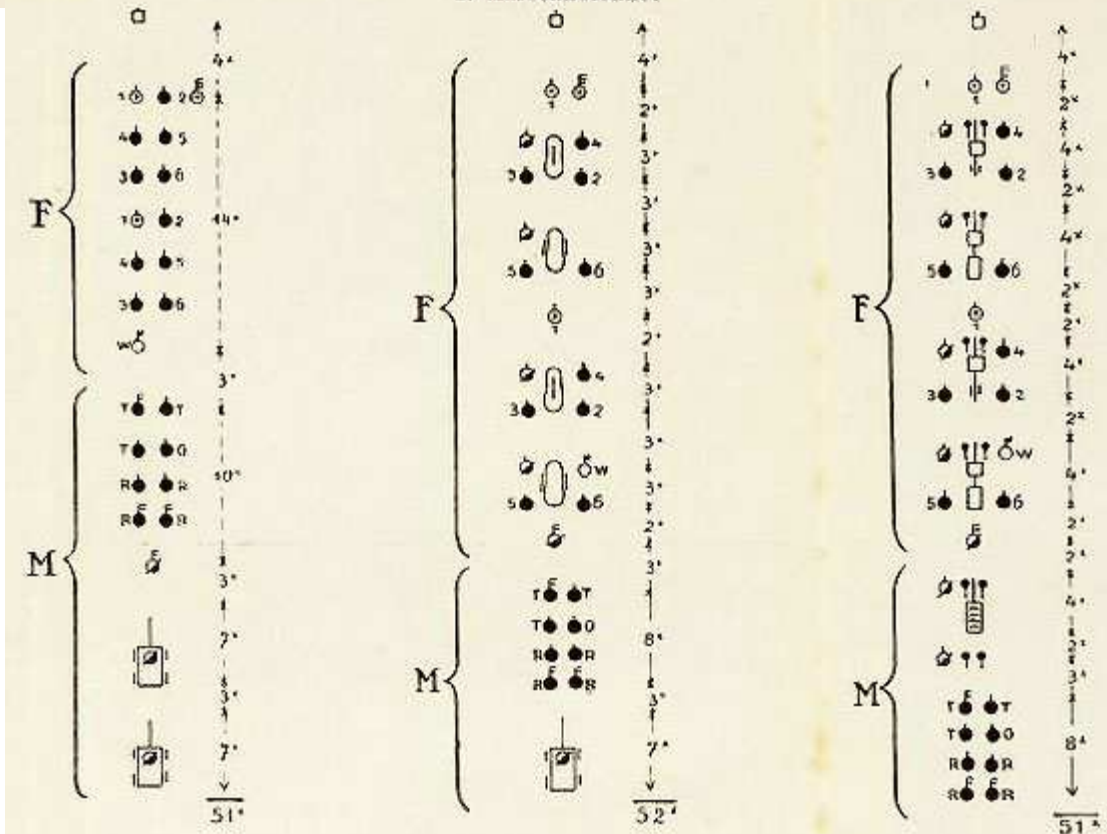
a) mit tragbarer Ausrüstung:    b) mit Tragtierausrüstung:    c) mit Hundezug:

1. Linie:



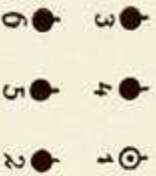
- |   |   |   |  |   |                                       |
|---|---|---|--|---|---------------------------------------|
| □ | = Kmdt. (OS. u. RepPst.)  | T | = Telefonpatrouille (Bj. u. StutzKarsh.) | ☐ | = Hundegerspann (Pferde u. Geschütze) |
| ○ | = Stellv. d. Kmdten. (Bj. u. RepPst.)                               | R | = Reservemannschaft (Bj. u. Gewehr)      | ☐ | = " (Pferde u. MunKarren)             |
| ○ | = IG-Vormelder (Bj. u. RepPst.)                                     | O | = Offiziersführer (unbewaffnet.)         | ☐ | = Hundetrainwagen                     |
| ● | = 2, 3, 4 - IG-Bedienung (Bj. u. RepPst.)                           | F | = Feuerstaffel                           |   |                                       |
| ● | = 5, 6 - Munitionsträger (Bj. u. RepPst.)                           | M | = Maultierstaffel                        |   |                                       |
| ○ | = Waffenmeister (Bj. u. RepPst.)                                    | ↑ | = Zugschub                               |   |                                       |
| ○ | = Staffelführer (Bj. u. Gewehr)                                     | ☐ | = Geschützreaktor                        |   |                                       |
| ● | = Korp. oder Gefr. als Res. für IG-Vormelder (Bj. u. Gewehr)        | ☐ | = Munitionsträger                        |   |                                       |
| ☐ | = Fahrhelfer<br>Tragtierführer<br>Zugschubführer (Bj. u. Karabiner) |   |  |   |                                       |

2. Marschkolonne:

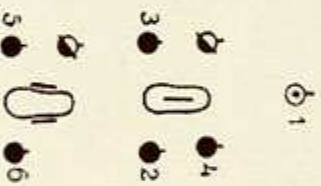


# „Das Geschütz.“

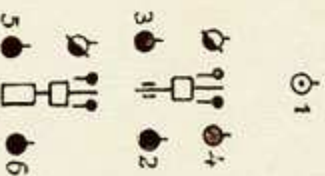
a) mit tragbarer Ausrüstung:



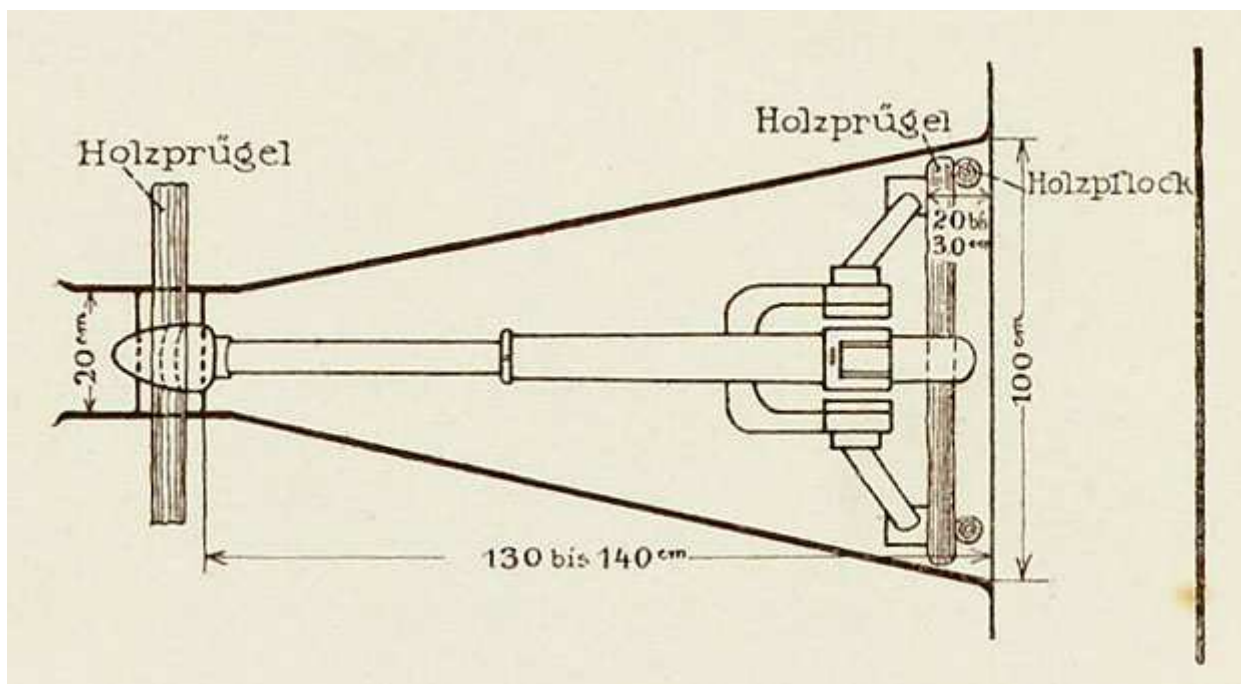
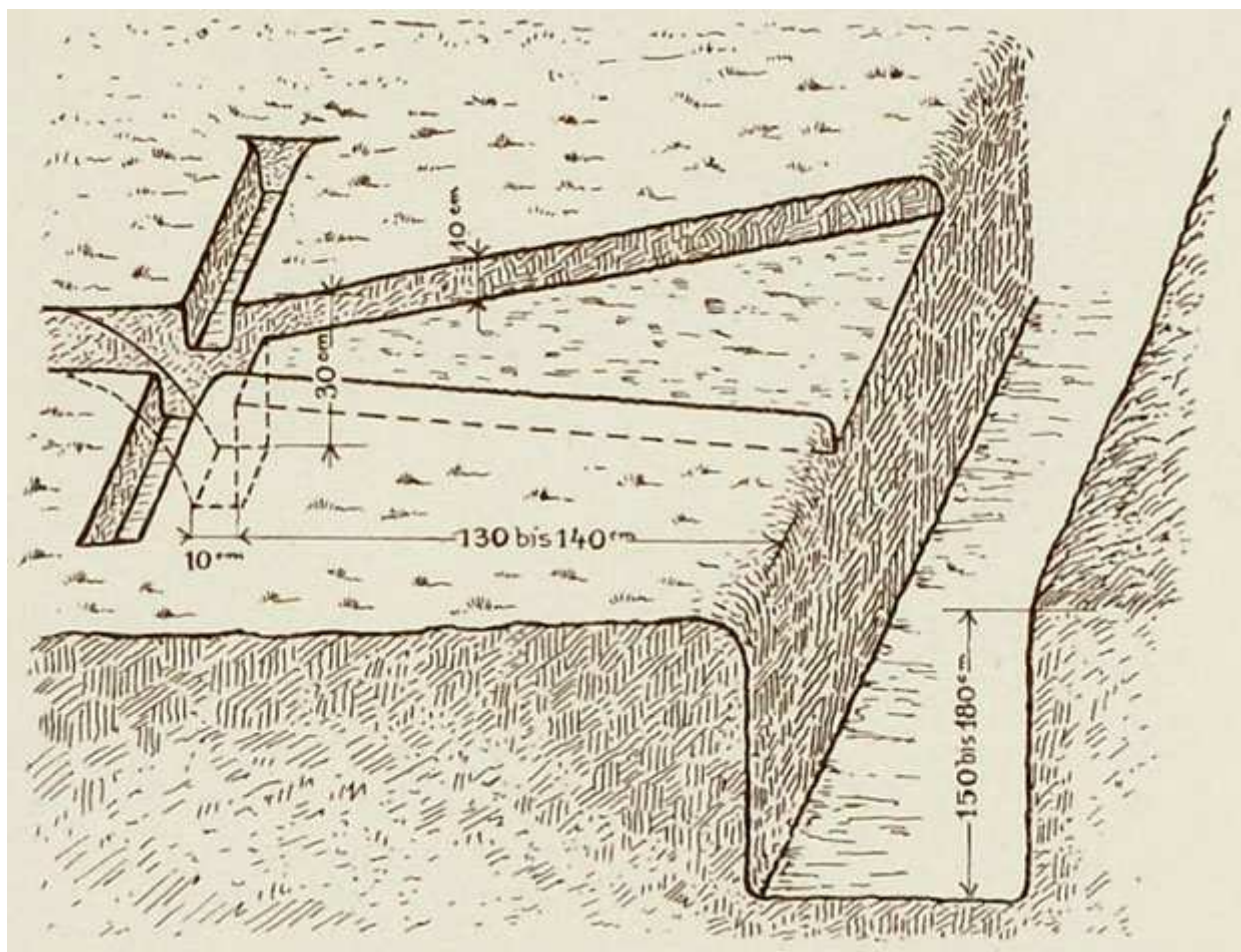
b) mit Tragierausrüstung:



c) mit Hundezug:



- = IG-Vormeister
- = 2, 3, 4 – IG-Bedienung (Ladeinfirst.)  
Munitionsaufsicht, Sappeurtr. / Munitionsträger Nr. 1 und 3
- = 5, 6 – Munitionsträger Nr. 1 und 3
- = Tragtier (Zughund) / Führer
- = Geschützträger
- = Munitionsträger
- = Handgespann (Protze und Geschütz)
- = " " (Protze u. Munitionskarren)



# Schießtafelwerte.

## Infanteriegeschütz.

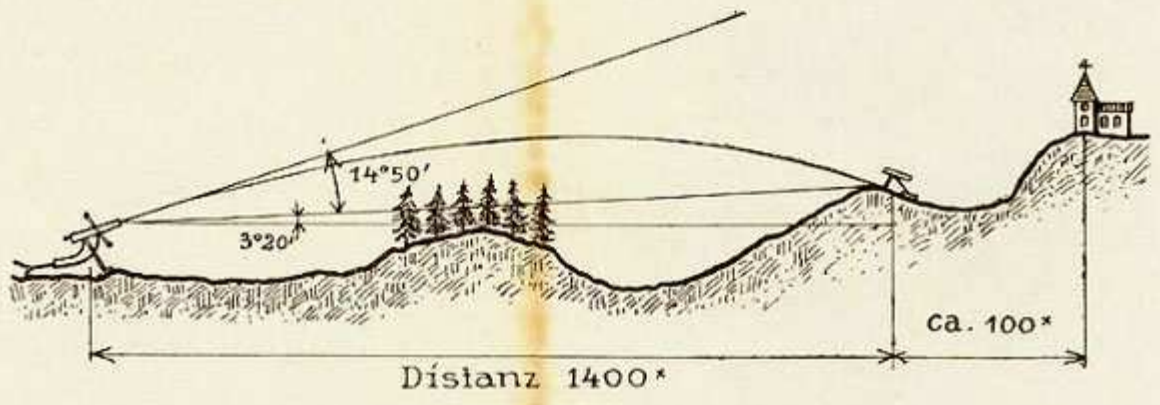
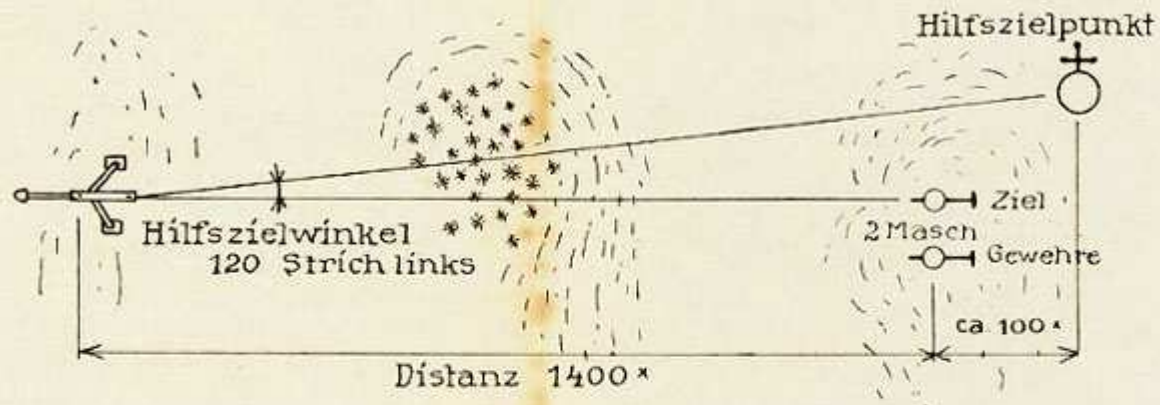
### B-Granate.

Schußweite		Schußwinkel	Schußweite		Schußwinkel
Schritte	Meter		Schritte	Meter	
50	37.5	— 1° 04'	1300	975.0	10° 17'
100	75.0	— 43'	1350	1012.5	10° 53'
150	112.5	— 22'	1400	1050.0	11° 30'
200	150.0	— —	1450	1087.5	12° 09'
250	187.5	+ 22'	1500	1125.0	12° 49'
300	225.0	45'	1550	1162.5	13° 30'
350	262.5	1° 08'	1600	1200.0	14° 13'
400	300.0	1° 32'	1650	1237.5	14° 57'
450	337.5	1° 56'	1700	1275.0	15° 43'
500	375.0	2° 21'	1750	1312.5	16° 30'
550	412.5	2° 46'	1800	1350.0	17° 19'
600	450.0	3° 12'	1850	1387.5	18° 10'
650	487.5	3° 38'	1900	1425.0	19° 03'
700	525.0	4° 05'	1950	1462.5	19° 59'
750	562.5	4° 32'	2000	1500.0	20° 58'
800	600.0	5° —	2050	1537.5	22° —
850	637.5	5° 29'	2100	1575.0	23° 06'
900	675.0	5° 59'	2150	1612.5	24° 17'
950	712.5	6° 29'	2200	1650.0	25° 33'
1000	750.0	7° —	2250	1687.5	26° 57'
1050	787.5	7° 31'	2300	1725.0	28° 30'
1100	825.0	8° 03'	2350	1762.5	30° 13'
1150	862.5	8° 35'	2400	1800.0	32° 08'
1200	900.0	9° 08'	2450	1837.5	34° 24'
1250	937.5	9° 42'	2500	1875.0	37° 39'



## Bodenzünder-Granate.

Schußweite		Schuß- winkel	Schußweite		Schuß- winkel
Schritte	Meter		Schritte	Meter	
<b>50</b>	37·5	— 40'	<b>1550</b>	1162·5	11° 09'
<b>100</b>	75·0	— 22'	<b>1600</b>	1200·0	11° 41'
<b>150</b>	112·5	— 03'	<b>1650</b>	1237·5	12° 14'
<b>200</b>	150·0	+ 16'	<b>1700</b>	1275·0	12° 48'
<b>250</b>	187·5	35'	<b>1750</b>	1312·5	13° 22'
<b>300</b>	225·0	55'	<b>1800</b>	1350·0	13° 57'
<b>350</b>	262·5	1° 15'	<b>1850</b>	1387·5	14° 33'
<b>400</b>	300·0	1° 36'	<b>1900</b>	1425·0	15° 09'
<b>450</b>	337·5	1° 56'	<b>1950</b>	1462·5	15° 46'
<b>500</b>	375·0	2° 17'	<b>2000</b>	1500·0	16° 24'
<b>550</b>	412·5	2° 38'	<b>2050</b>	1537·5	17° 03'
<b>600</b>	450·0	2° 58'	<b>2100</b>	1575·0	17° 43'
<b>650</b>	487·5	3° 19'	<b>2150</b>	1612·5	18° 24'
<b>700</b>	525·0	3° 40'	<b>2200</b>	1650·0	19° 07'
<b>750</b>	562·5	4° 01'	<b>2250</b>	1687·5	19° 52'
<b>800</b>	600·0	4° 23'	<b>2300</b>	1725·0	20° 40'
<b>850</b>	637·5	4° 45'	<b>2350</b>	1762·5	21° 30'
<b>900</b>	675·0	5° 08'	<b>2400</b>	1800·0	22° 23'
<b>950</b>	712·5	5° 32'	<b>2450</b>	1837·5	23° 19'
<b>1000</b>	750·0	5° 56'	<b>2500</b>	1875·0	24° 18'
<b>1050</b>	787·5	6° 21'	<b>2550</b>	1912·5	25° 21'
<b>1100</b>	825·0	6° 47'	<b>2600</b>	1950·0	26° 29'
<b>1150</b>	862·5	7° 14'	<b>2650</b>	1987·5	27° 43'
<b>1200</b>	900·0	7° 41'	<b>2700</b>	2025·0	29° 04'
<b>1250</b>	937·5	8° 09'	<b>2750</b>	2062·5	30° 33'
<b>1300</b>	975·0	8° 38'	<b>2800</b>	2100·0	32° 11'
<b>1350</b>	1012·5	9° 07'	<b>2850</b>	2137·5	34° —
<b>1400</b>	1050·0	9° 37'	<b>2900</b>	2175·0	36° 09'
<b>1450</b>	1087·5	10° 07'	<b>2950</b>	2212·5	39° 03'
<b>1500</b>	1125·0	10° 38'			



# Munitionsausrüstung einer Infanteriegeschützabteilung.

Beilage 6.

1. Linie (Reiter- staffel)	I. Ausrüstung zu Fuß (ohne Tragtiere od. Hunde)												II. Ausrüstung mit Tragtieren												III. Ausrüstung mit Hundezug											
	Fortbringungsart						pro Geschütz						pro Abteilung						Fortbringungsart						pro Geschütz						pro Abteilung					
	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge	Schüsse	Verschläge						
2. Linie <sup>1)</sup> (Munitions- staffel)	Auf einem zwei- spännigen Landesfuhrwerk						Auf dem zwei- spännigen Landesfuhrwerk						Auf dem zwei- spännigen Landesfuhrwerk						Auf dem zwei- spännigen Landesfuhrwerk						Auf dem zwei- spännigen Landesfuhrwerk											
	150 10 . . . 30 2						120 8 . . . 30 2						240 16 . . . 60 4						90 6 . . . 30 2						180 12 . . . 60 4											
	1 1/2 I.-G.- Kol.						1 I.-G.- Kol.						1 I.-G.- Kol.						1 1/2 I.-G.- Kol.						1 I.-G.- Kol.											
3. Linie <sup>2)</sup> (Nach- schuß- 1 I.-G.-Ko- lonne <sup>3)</sup> )	Auf Landes- fuhrn oder ge- lagert						Auf Landes- fuhrn oder ge- lagert						Auf Landes- fuhrn oder ge- lagert						Auf Landes- fuhrn oder ge- lagert						Auf Landes- fuhrn oder ge- lagert											
	500 33 1/2 . . . . .						500 33 1/2 . . . . .						1000 67 . . . . .						500 33 1/2 . . . . .						1000 67 . . . . .											
	1 1/2 I.-G.- Kol.						1 1/2 I.-G.- Kol.						1 I.-G.- Kol.						1 1/2 I.-G.- Kol.						1 I.-G.- Kol.											
Zusammen	695 46 1/2 15 1 30 2						695 46 1/2 15 1 30 2						1390 93 30 2 60 4						695 46 1/2 15 1 30 2						1390 93 30 2 60 4											

1) An Granatpatronen werden Minengranaten, solange noch Bodenzündpatronen vorhanden sind, diese mit Brisanzgranaten im Verhältnis 1:1 zugewiesen.  
 2) Die Feuerstiftel geht komplett ausgerüstet aus der Formierungsstation ab. Die Führer für die Munitionsstaffel sind im Etappenbereich von jedem Kommando beizuziehen, bei welchem die betreffende Infanteriegeschützabteilung eingeteilt ist. Die Munition für die erste und zweite Linie hat jede Infanteriegeschützabteilung in den Aufmarschraum vom Formierungsorte per Bahn sofort mitzunehmen.  
 Eine Infanteriegeschützkolonne ist demnach rechtzeitig in den betreffenden Etappenraum abzuspostieren, daß sie mindestens zugleich mit der betreffenden Infanteriegeschützabteilung dort eintrifft.  
 3) Die Infanteriegeschützkolonnen werden normal nur mit Granaten dotiert. Karttsch- und Leichtpatronen sind jeweilig nach besonderer Anforderung in die Infanteriegeschützkolonnen einzuschaffen.

Bild 1.



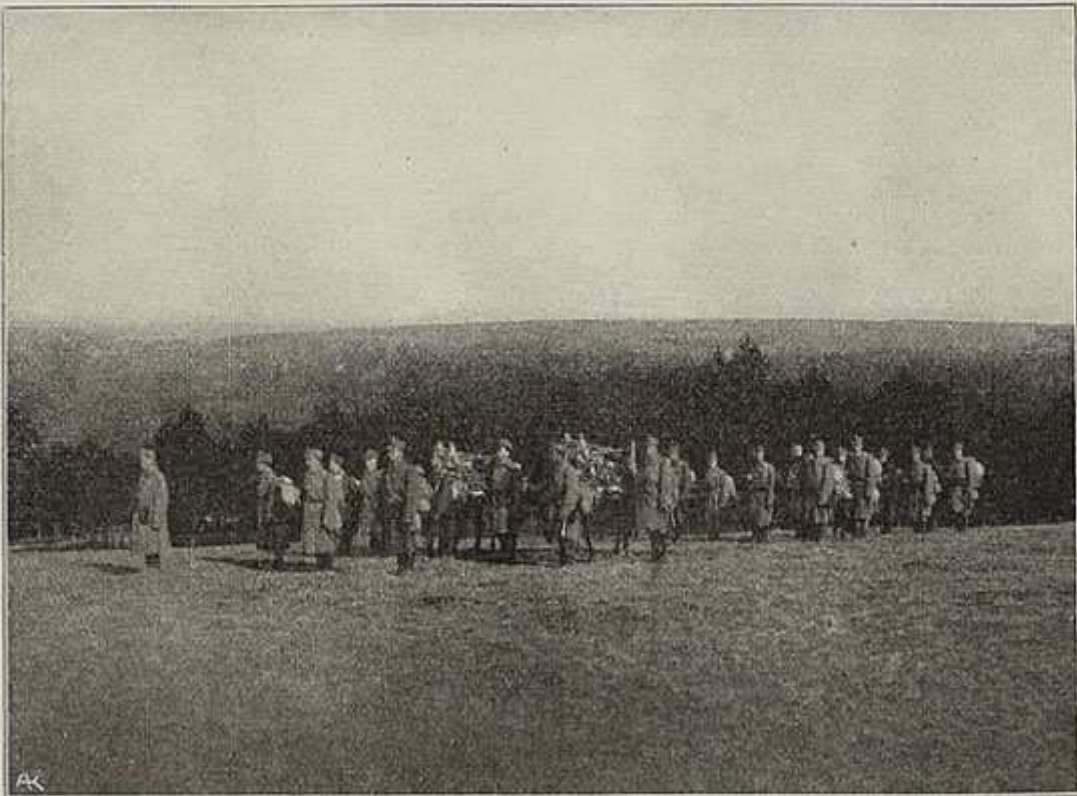
Infanteriegeschützabteilung mit tragbarer Ausrüstung („Linie“).

Bild 2.



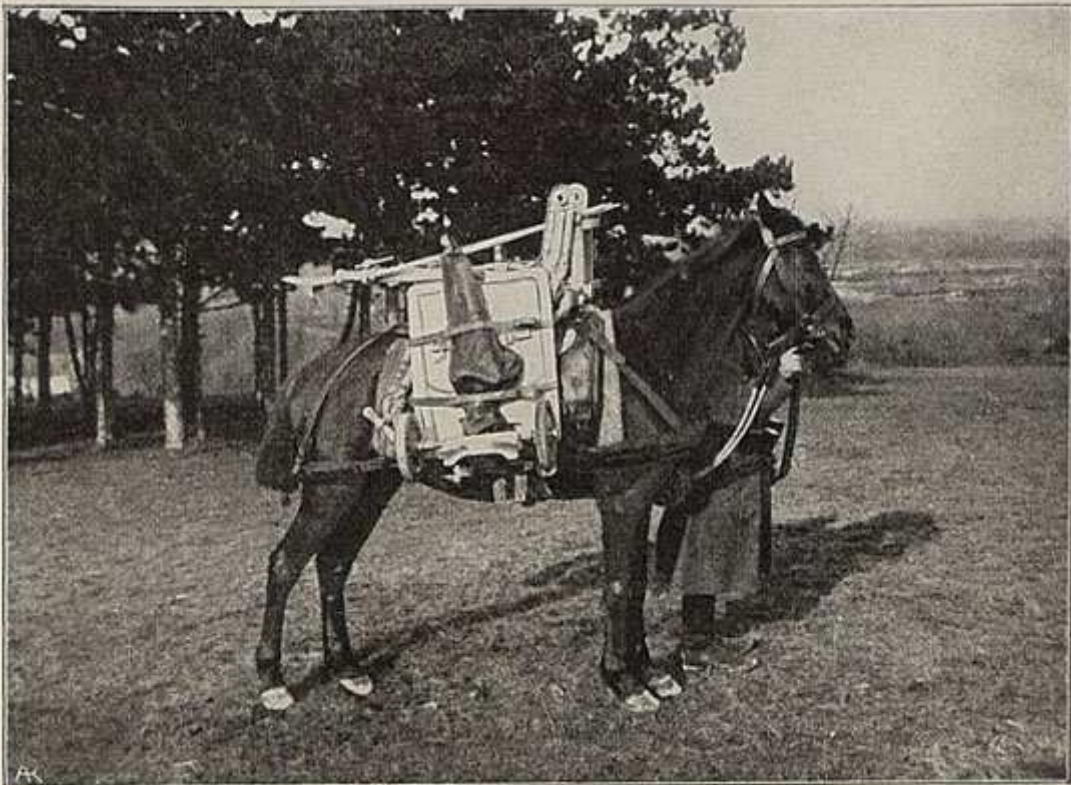
Mannestraglasten des Geschützes mit tragbarer Ausrüstung.

Bild 3.



Infanteriegeschützabteilung mit Tragtierausrüstung („Linie“).

Bild 4.



Geschütztragtier.

Bild 5.



Geschütztragtier.

Bild 6.



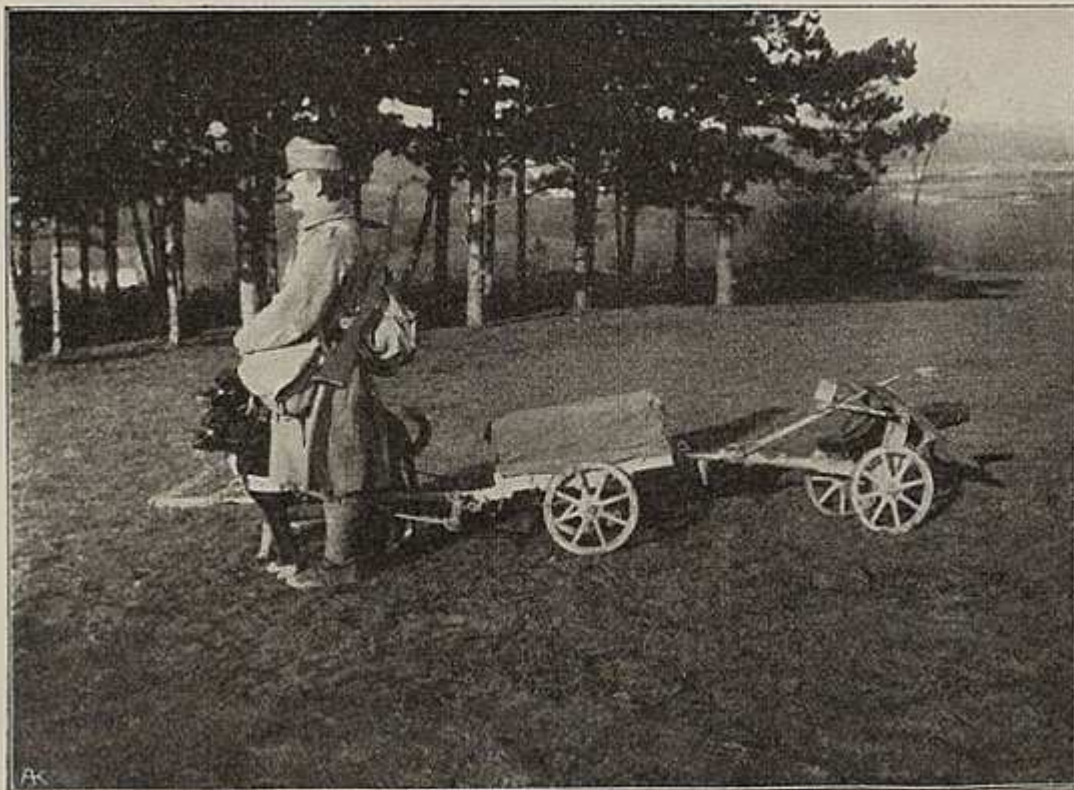
Munitionstragtier.

Bild 7.



Infanteriegeschützabteilung mit Hundezug („Linie“).

Bild 8.



Hundegespann mit zusammengesetztem Geschütz und Protzkarren.

Bild 9.



Hundegespann mit Munitionskarren.

Bild 10.



Hundetrainwagen.



Bild 11.



Mannesrüstung auf der Einheitskraxe.

Bild 12.



Das „Geschütz“ mit Tragtierausrüstung.

Bild 13.



Das „Geschütz“ mit Hundezug.

Bild 14.



Abgehängt!

Bild 15.



Geschütztragtier „abgepackt“.

Bild 16.



Munitionstragtier „abgepackt“.

Bild 17.



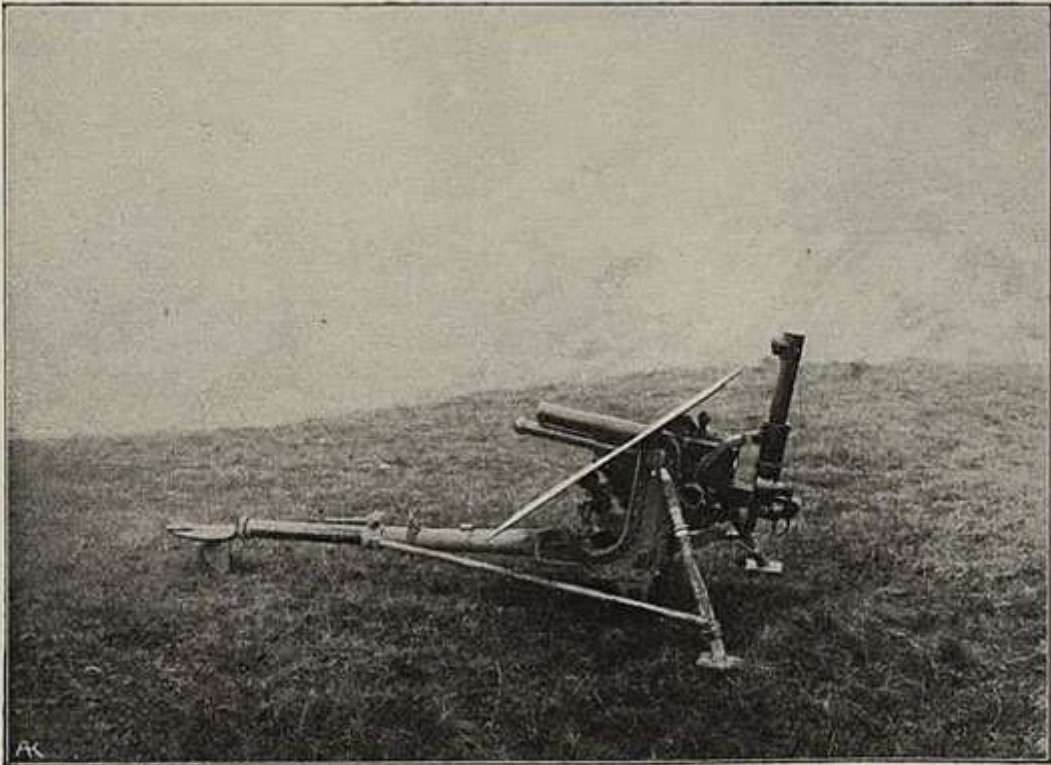
Hundegespann (Geschütz und Protze) „abgepackt“.

Bild 18.



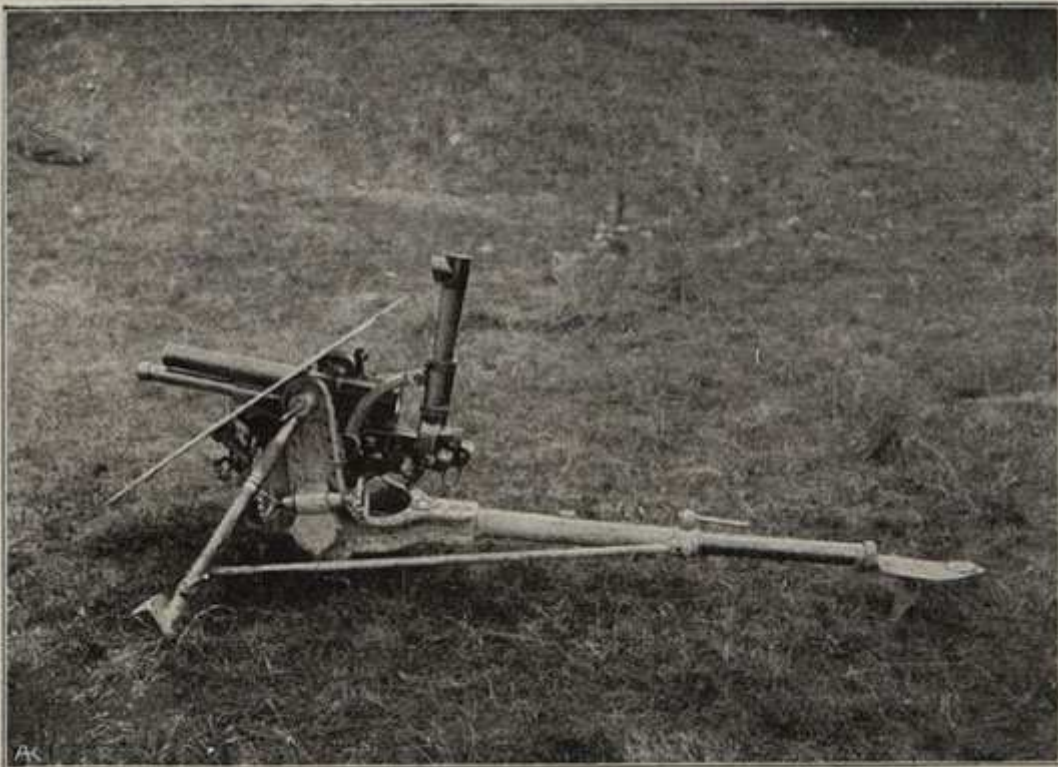
Hundegespann (Protze und Munitionskarren) „abgepackt“.

Bild 19.



Sporn vorwärts.

Bild 20.



Sporn rückwärts.

Bild 21.



Zusammensetzen des Geschützes (Nr. 4).

Bild 22.



Zusammensetzen des Geschützes (Nr. 3 und 4).

Bild 23.



Zusammensetzen des Geschützes (Nr. 3 und 4).

Bild 24.



Zusammensetzen des Geschützes (Nr. 2).

Bild 25.



Zusammensetzen des Geschützes (Nr. 2 und 3).

Bild 26.



„Vortragen“.



Bild 27.



„Fahrend“ fortgebracht.

Bild 28.



Geschütz mit „Sporn vorwärts“ in Stellung.

Bild 29.



Maskiertes Geschütz in Stellung.

Bild 30.



Geschütz mit „Sporn rückwärts“ in Stellung.

Bild 31.



Richten des Geschützes.

Bild 32.



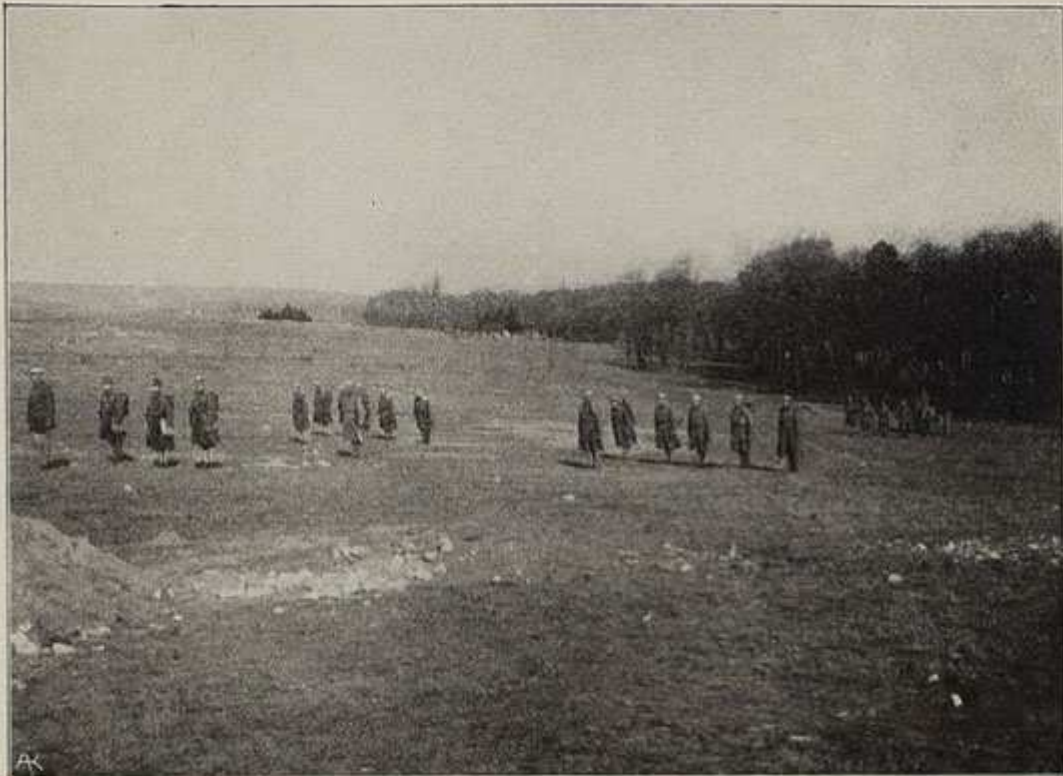
„Feuer!“

Bild 33.



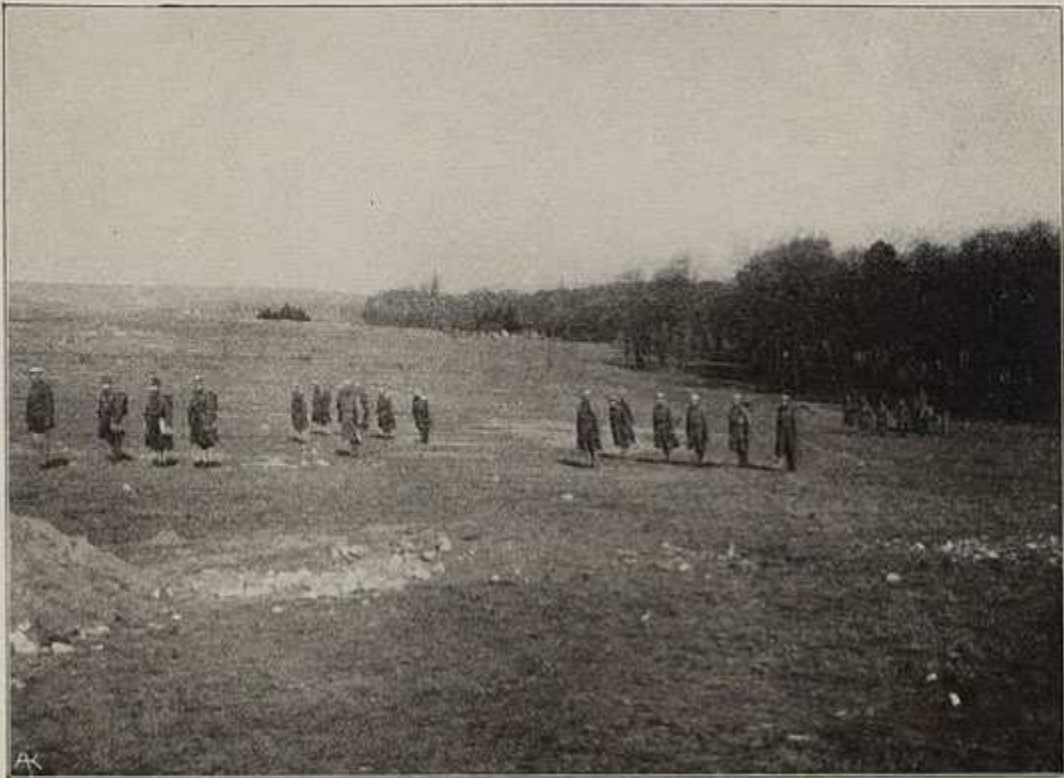
Öffnen des Verschlusses.

Bild 34.



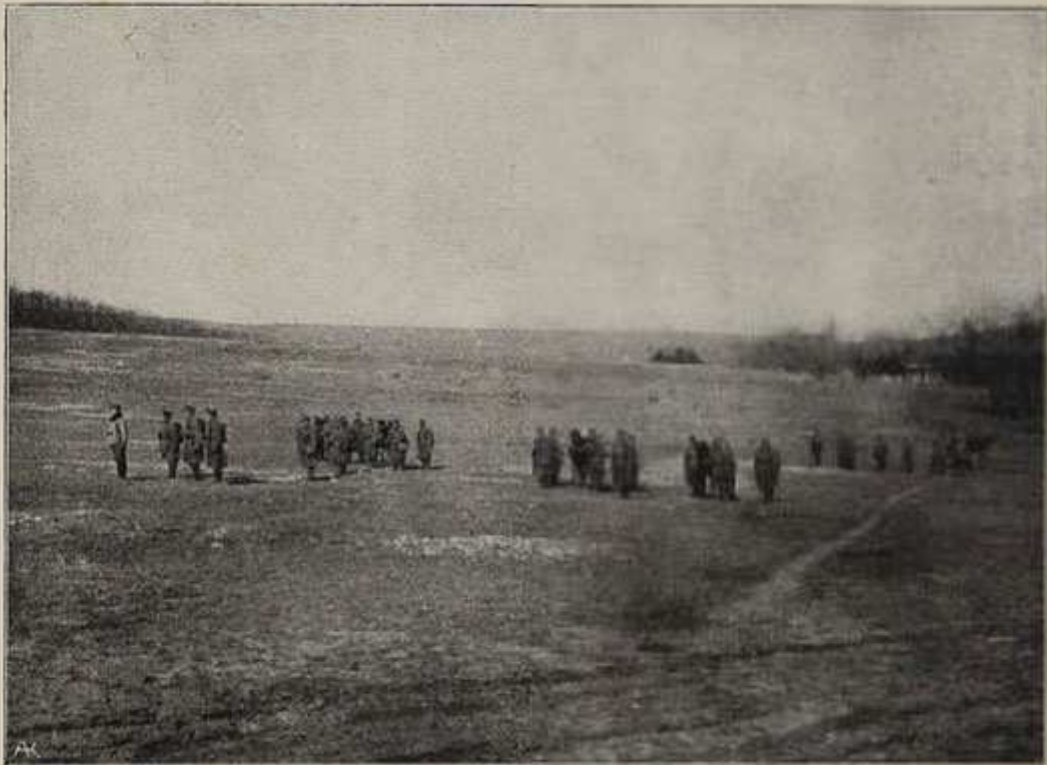
Infanteriegeschützabteilung mit tragbarer Ausrüstung in Feuerlinie.

Bild 34.



Infanteriegeschützabteilung mit tragbarer Ausrüstung in Feuerlinie.

Bild 35.



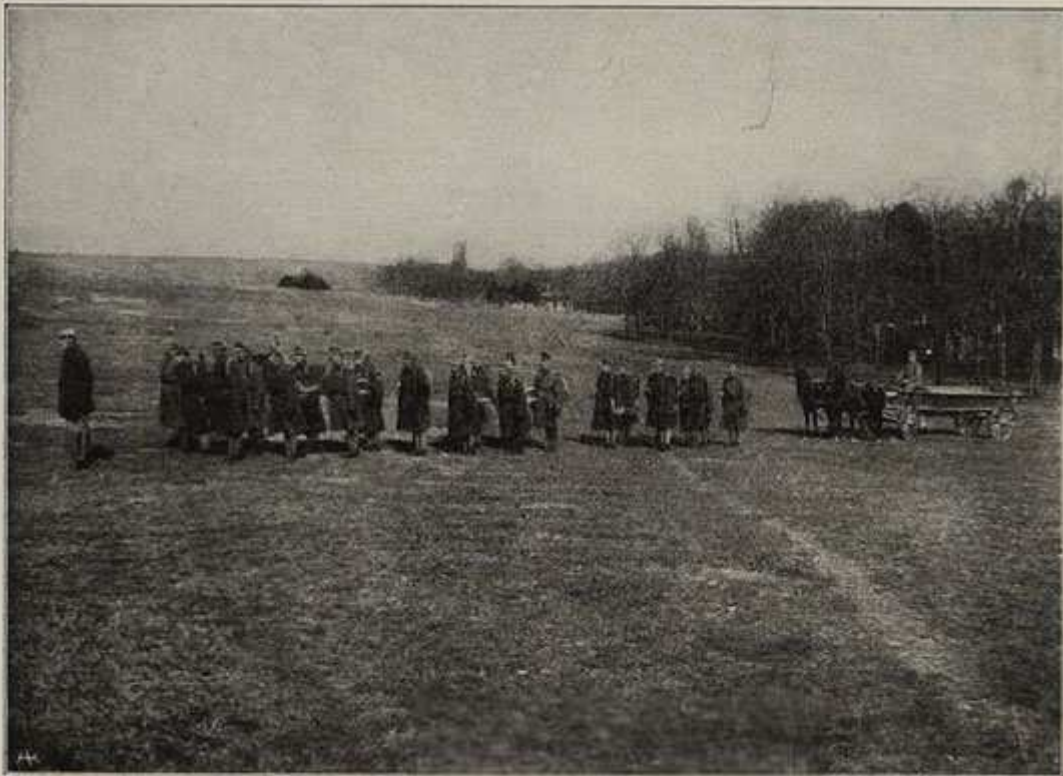
Infanteriegeschützabteilung mit Tragtierausrüstung in Feuerlinie.

Bild 36.



Infanteriegeschützabteilung mit Hundezug in Feuerlinie.

Bild 37.



Infanteriegeschützabteilung mit tragbarer Ausrüstung in Marschkolonne.

Bild 38.



Infanteriegeschützabteilung mit Tragtierausrüstung in Marschkolonne.

Bild 39.



Infanteriegeschützabteilung mit Hundezug in Marschkolonne.